

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 26.06.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Vereidigung des stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglieds Paul Vath

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der Vorsitzende dem stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglied Paul Vath gem. Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510

N i e d e r s c h r i f t
über die Vereidigung
des stellvertretenden stimmberechtigten
Nicht-Stadtratsmitglieds
des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
Paul Vath

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der mitunterzeichnete

Bürgermeister Markus Braun

Herrn Paul Vath gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid ab, der durch Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 26.06.2013

P a u l V a t h

Bürgermeister Markus Braun

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von den am 20.03.2013 im Stadtrat beschlossenen Besetzungsänderungen bei den beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 folgende Änderungen bei den beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten beschlossen.

Auf Vorschlag der **Agentur für Arbeit in Fürth** wird als beratendes Mitglied neu aufgenommen:

beratendes Mitglied – <u>alt</u> - :	beratendes Mitglied – <u>neu</u> - :
S p i e k e r , Christa	K u t z e r a , Pia

Auf Vorschlag der **Israelitischen Kultusgemeinde Fürth** wird als beratendes Mitglied neu aufgenommen:

beratendes Mitglied – <u>alt</u> - :	beratendes Mitglied – <u>neu</u> - :
H a l p e r t , Esther	K y s e l y o v , Olexandr

Auf Vorschlag des Erzbischöflichen Jugendamtes Fürth wird als beratendes Mitglied neu aufgenommen

beratendes Mitglied – alt -:	beratendes Mitglied – neu -:
S t e i n e r , Eva Maria	S p e r b e r , Cornelia
stv. beratendes Mitglied – alt -:	stv. beratendes Mitglied – neu -:
S c h i n d e l e , Verena	

Für das stv. beratende Mitglied Verena Schindele konnte kein neues Mitglied benannt werden..

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
-------------------------------------	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 26.06.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

**Situationsbericht Mehrgenerationenhaus Müze - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 01.03.2013**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Mütterzentrums/Mehrgenerationenhaus, vertreten durch den Vorstand Frau Kerstin Wenzel..

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer

Telefon: (0911) 974-1510

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
 Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
 Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

1. März 2013

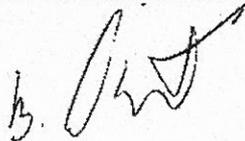
Antrag zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 13.3.2013
Situationsbericht MehrGenerationenHaus Mütterzentrum Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 13. März 2013 stellen wir folgenden

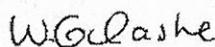
Antrag:

Das MehrGenerationenHaus Mütterzentrum Fürth berichtet im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten über seine aktuelle Arbeit, Finanzausstattung, Personalsituation u.ä.

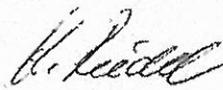
Mit freundlichen Grüßen



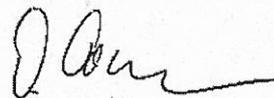
Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)

TOP 7 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2013 - Situationsbericht MehrGenerationenHaus Mütterzentrum Fürth

Protokollvermerk:

**SP-Nr.
7/2013**

Der Antrag wird in der AJJ-Sitzung am 26.06.2013 behandelt. Gegenstand des Antrags ist die Entwicklung in der Innenstadt mit den Zuzügen von Familien aus Südosteuropa (und den Auswirkungen auf das MGH Müze, Schulen u.a).

Beschluss:

in Beratung - Ergebnis ausstehend

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 26.06.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums "OTTO" und Benutzungsrichtlinien "OTTO"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Der AJJ stimmt der vom Jugendamt entworfenen Widmung zu und empfiehlt dem Stadtrat, die vorgelegte Satzung zu beschließen.

Die Benutzungsrichtlinien für das Kinder- und Jugendhilfezentrum „OTTO“ werden zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Im Oktober 2013 wird das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ mit den Einrichtungen: Jugendkulturcafé „Zett9“, Jugendmedienzentrum „Connect“ und dem Jugendkulturmanagement „con-action“ nach Abschluss der über die Soziale Stadt und dem Strukturförderungsfond der Bay. Staatsregierung geförderten Umbaus eingeweiht werden.

Die Förderungen beziehen sich auf die Nutzung des Gebäudes als Kinder- und Jugendkulturzentrum, was eine Widmung des Gebäudes im Hinblick auf die Förderziele erforderlich macht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Frau Jutta Küppers

Telefon: (0911) 974-1557

Benutzungsrichtlinien für das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ wird als selbstständige und öffentliche Einrichtung von der Stadt Fürth betrieben und dient als Ort der jugendkulturellen und außerschulischen Jugendbildung. Das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ ist dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur zugeordnet.

- 1.1. Das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ soll ein Bildungsort sein, - wo an den Interessen junger Menschen anknüpfend, - entwicklungsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt werden. Diese, von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmten Angebote dienen der Befähigung zur Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung ermöglicht die Kinder- und Jugendkultureinrichtung „OTTO“ neben Jugendinformation und Beratung, eine allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und medienpädagogische Bildung in jugendgemäßen Formen.
- 1.2. Das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ bietet Veranstaltungsräume für jugendkulturelle Aktivitäten und Angebote der außerschulischen Jugendbildung/Jugendarbeit gem. SGB VIII, §11:
 - a) den Lions-Saal im 3. OG
 - b) weitere Räume nur in unmittelbarer Abstimmung mit der Abteilung Jugendarbeit

2. Überlassung

Die Veranstaltungsräume des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ können zur Durchführung von Veranstaltungen an Nutzer und Nutzerinnen vermietet werden, wenn die beabsichtigten Veranstaltungen in Form und Inhalt mit diesen Benutzungsrichtlinien vereinbar sind.

- 2.1. Die Vermietung der Räume erfolgt nach den Bestimmungen dieser Richtlinien durch das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ (Stadt) mit Abschluss eines Nutzungsvertrags. Die darin angegebenen Nutzer und Nutzerinnen sind stets im rechtlichen Sinne gleichzeitig Veranstalter und Veranstalterinnen.
- 2.2. Über die Vergabe von Veranstaltungsterminen an Dritte entscheidet das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ nach der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anfrage. Dabei haben Veranstaltungen des Jugendamtes stets Vorrang.
- 2.3. Sind für eine Veranstaltung besondere behördliche Genehmigungen erforderlich, so sind diese vom dem/den Veranstalter(innen) bei Vertragsabschluss vorzulegen.
- 2.4. Eine Vermietung bzw. Nutzung der Räumlichkeiten durch politische Parteien und politische Gruppierungen ist nicht möglich.
- 2.5. Personen und Gruppen die durch Fehlverhalten, Missachtung der Hausordnung und unsachgemäße Benutzung der Räumlichkeiten den gesetzten Rahmen verletzen, können von einer Nutzung dauerhaft ausgeschlossen werden.

3. Vertragsgegenstand/Vertragsabschluss

3.1. Der Vertragsgegenstand kann sein:

- a) der Lions-Saal im 3. OG
- b) weitere Räume nur in unmittelbarer Abstimmung mit der Abteilung Jugendarbeit

Die Konkretisierung des Vertragsgegenstandes erfolgt im Nutzungsvertrag. Das jeweilige Objekt wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Ohne Zustimmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ dürfen keine Veränderungen am Vertragsobjekt vorgenommen werden.

- 3.2. Alle vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.
- 3.3. Für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ sind Miet- und Nebenkosten gemäß der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Tarife zu entrichten. Die Zahlungen sind nach Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten. Die Tarife werden in einer gesonderten Festlegung konkret beschrieben und sind als Anlage Teil dieser Richtlinien.
- 3.4. Die stadtinternen Tarife gelten nur für städtische Einrichtungen und Jugendverbände und den Stadtjugendring Fürth.
- 3.5. Die Nutzung des Lions-Saals durch die Theaterwerkstatt/Stadttheater Fürth erfolgt außerhalb der getroffenen Festlegungen. Die Theaterwerkstatt nutzt den Lions-Saal einmal pro Woche für einen Nachmittag, in der zweiten Pfingstferienwoche und für eine Aufführung pro Jahr. Die Termine werden frühzeitig mit dem/der Vermietungsbeauftragten des Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ abgestimmt.
- 3.6. Der Lions-Club Fürth kann als Sponsor für die Ausstattung des Saales nach Abstimmung mit dem/der Vermietungsbeauftragten des Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ den Lions-Saal für seine Veranstaltungen kostenfrei nutzen.
- 3.7. Für alle Schäden, die sich aus der Nutzung ergeben, übernehmen der Nutzer und die Nutzerin die Haftung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist von dem Nutzer und der Nutzerin nachzuweisen.
- 3.8. Auf allen Drucksachen, Ankündigungen etc. ist der Veranstalter oder die Veranstalterin anzugeben, um kenntlich zu machen, dass nur ein Rechtsverhältnis zwischen diesem/dieser und Besuchern(innen) und Dritten besteht, nicht aber mit dem Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“.

4. Inkrafttreten

Diese Benutzungsrichtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Ortsrecht

Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ vom 26.06.2013

Inhaltsverzeichnis:

§1 Öffentliche Einrichtung	2
§ 2 Gemeinnützigkeit	2
§ 3 Benutzung	2
§ 4 In-Kraft-Treten	

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Ar. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012, (GVBl. S. 366) folgende Satzung:

§1 Öffentliche Einrichtung

1. Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth die öffentliche Einrichtung **Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“** als Ort der kinder- und jugendkulturellen Begegnung und als Ort außerschulischer Bildung. Dabei verfolgt das „OTTO“ mit dem von ihm gestalteten Programm gem. SGB VIII §11 folgende Ziele:

An den Interessen junger Menschen anknüpfend werden entwicklungsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt, die von den Besuchern und Besucherinnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Angebote dienen der Befähigung zur Selbstbestimmung, der gesellschaftlichen Mitverantwortung und dem sozialem Engagement. Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung dient die Kinder- und Jugendkultureinrichtung „OTTO“ neben allgemeiner Jugendinformation und Beratung der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und medienpädagogischen Bildung in jugendgemäßen Formen.

2. Das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ dient als Veranstaltungs- und Kommunikationsort für kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten aller Art mit
 - a. dem „Lions-Saal“
 - b. dem „Kulturcafé Zett9“ mit Veranstaltungsräumen
 - c. dem Medienzentrum „Connect“
 - d. dem Jugendkulturmanagement „con-action“

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Die Stadt Fürth verfolgt mit dem Betrieb des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) durch die Förderung von Kunst und Kultur.
2. Die Stadt Fürth ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Benutzung

1. Zur Regelung aller privatrechtlichen Vertragsverhältnisse erlässt die Stadt Fürth/Jugendamt Benutzungsrichtlinien für das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“. Diese werden im Amtsblatt der Stadt Fürth veröffentlicht und in den Räumen des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ ausgehängt.
2. Der Besuch und die Nutzung des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ werden durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.
3. Die Räume des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ können gemäß den Bestimmungen der Benutzungsrichtlinien vermietet werden, soweit Veranstaltungsform und -inhalte dieser Satzung und den Benutzungsrichtlinien nicht entgegenstehen und die Termine mit der Programmgestaltung des Jugendamtes vereinbar sind.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum Stand 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten **nimmt den Bericht** zur Kindertagesstättenversorgung zum Stand 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 **zur Kenntnis.**
2. Da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der **Kinderkrippen und Tagespflege** erst nach Vorliegen der Ergebnisse der von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren möglich ist, **wird die Verwaltung beauftragt, die** vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli/Anfang August 2013 in Aussicht gestellten **örtlichen Ergebnisse der Erhebung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.**
3. **Außerdem wird die Verwaltung** (wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete und der damit verbundenen Steigerung der Kinderzahlen sowie des seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung im Bereich der Kindergärten) **beauftragt, für die Sicherstellung einer (auch zukünftigen) Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren** (für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile) **neue Kindergartengruppen** (in Kooperation mit freien Trägern) **zu planen.**

4. Im Bereich der **Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter** wird das 2011 erreichte und sich auch für die Jahre 2014 und 2017 abzeichnende Betreuungspotenzial für 50 % aller Kinder im Grundschulalter vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten als ausreichend erachtet und die **Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)** vom 15.10.2012, **dass in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen wird**, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können. zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2013 wurde vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nach Erläuterungen durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur in der Sitzung am 20.06.2012 beschlossen, dass die Stadt Fürth im Jahr 2013 einen Kindertagesstättenbedarfsplan vorlegt.

Der als Anlage (PDF-Datei, 38 Seiten) beigefügte **Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011** und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung **2014** und **2017** enthält nach einer **Einleitung** im II. Abschnitt eine ausführliche **Bilanz** der Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und im III. Abschnitt einen ausführlichen **Ausblick** auf die voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 und damit den **Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile**.

Der Bericht gliedert sich sowohl im II. als auch im III. Abschnitt in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter.

Im IV. Abschnitt erfolgt ein zusammenfassender Beschlussvorschlag.

Im **Anhang des Berichtes** befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2011, zu den Krippenplätzen und der Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen zum 31.12.2011, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen zum 31.12.2011, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017.

Die im IV. Abschnitt des Berichtes und in dieser Beschlussvorlage unterbreiteten Beschlussvorschläge zielen neben der Kenntnisnahme auf eine erneute Unterrichtung, Diskussion und Beschlussfassung über Zielsetzungen im Bereich der Kinderkrippen- und Tagespflegeversorgung, die nach Vorliegen der örtlichen Ergebnisse der von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren im Oktober 2013 erfolgen soll, sowie auf Maßnahmen zur Sicherstellung einer Vollversorgung im Bereich der Kindergärten für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Dr. Richard Roth

Telefon: (0911) 974-1045

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG – AUFTRAG, GLIEDERUNG UND DATENLAGE	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH ZUM 31.12.2011	5
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth zum 31.12.2011	5
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2011	7
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2011	10
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2014 UND 2017	11
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenversorgung	12
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2014	14
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2014 und 2017	17
IV. BESCHLUSSVORSCHLAG	19
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	20

**Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
 Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
 Bearbeitungsstand Bilanz und Vorausschau: Mitte Februar 2013
 Veröffentlichung: Juni 2013**

I. EINLEITUNG – AUFTRAG, GLIEDERUNG UND DATENLAGE

Mit Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung vom 08.06.2012 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 den Antrag, dass die Stadt Fürth für das Jahr 2013 einen Kindergartenbedarfsplan für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulalter erstellt, bei dem folgende Sachverhalte darzustellen sind:

- Wann wurde die letzte Bedarfserhebung erstellt?
- Wie sieht die aktuelle Versorgungs- und Betreuungssituation aus?
- Wie viele unter 3-Jährige sind aktuell in Kindergärten untergebracht?
- Wurde bisher verstärkt auf die Integration behinderter Kinder hingewirkt?
- Wie wird den sozialintegrativen Aufgaben in Zukunft begegnet?

Der Ausbaubedarf ist auf die kleinräumige Situation abzustellen: z.B. Südstadt – dort sind viele Neubauten entstanden, Oberfürberg – hier werden in Kürze Neubaugebiete entstehen. Um künftig Wartelisten in den Kindergärten zu vermeiden und für den weiteren Zuzug von Familien vorbereitet zu sein, ist es wichtig, entsprechend in die Zukunft zu planen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung am 11.06.2012 zur Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 an Referat IV weitergeleitet. Von Referat IV wurde dazu gegenüber dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten erläutert,

- dass in der Stadt Fürth seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) und damit in kleinräumiger Gliederung erstellt wurden und die Berichte in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet wurden.
- dass die Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung und zum Kindertagesstättenbedarf, nachdem der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstättenberichtes 1997 und des Kindertagesstättenbedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragt hatte, in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden und der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahmevorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet wurde.
- dass die alljährliche Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren ab dem Jahr 2002 nur verwaltungsintern mit jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten umfassenden Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im

Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten) erfolgte sowie die wichtigsten Ergebnisse von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahmevorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet wurden.

- dass ohne die alljährlich vorgenommene Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren der Ausbau der Kindertagesstättenversorgung und der Kinderbetreuung in der Stadt Fürth in den vergangenen 20 Jahren überhaupt nicht möglich gewesen wäre, da jegliche Orientierung zum Bestand und zum Bedarf gefehlt hätte.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Referates IV, dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 zuzustimmen, aber den Begriff Kindergartenbedarfsplan durch den Begriff Kindertagesstättenbedarfsplan zu ersetzen, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Stadt Fürth im Jahr 2013 einen Kindertagesstättenbedarfsplan vorlegt, bei dem die im Antrag genannten Sachverhalte darzustellen sind.

Der vorliegende Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 enthält im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und im III. Abschnitt einen ausführlichen Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 und damit den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile. Er gliedert sich sowohl im II. als auch im III. Abschnitt in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter. Im IV. Abschnitt erfolgt ein zusammenfassender Beschlussvorschlag. Im Anhang des Berichtes befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2011, zu den Krippenplätzen und der Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen zum 31.12.2011, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen zum 31.12.2011, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017.

Wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstättenversorgung und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung in den kommenden vier Jahren beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Aufgrund des Erhebungstermins und der Auswertungszeit stehen Daten jüngeren Datums frühestens bis Ende 2013 zur Verfügung, die dann die Grundlage für einen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2012 bilden könnten.

Wenngleich die Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung eine wichtige Datenquelle zur Kindertagesstättenversorgung darstellen, führten Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren ab dem Jahr 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten. Dies verdeutlichen folgende Verfahrensunterschiede:

- Bis zum Jahr 2004 erfolgten die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung alljährlich über die örtlichen Jugendämter, wobei jede Einrichtung drei Erhebungsbögen erhielt, von denen nach dem Ausfüllen jeweils einer bei der Einrichtung und einer beim örtlichen Jugendamt verblieb und der dritte Erhebungsbogen nach Vorprüfung der Stichhaltigkeit durch das örtliche Jugendamt an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weitergeleitet wurde. Außerdem enthielten die Erhebungsbögen numerische Angaben, die in Excel-Tabellen übertragen, zusammengestellt und ausgewertet werden konnten.
- Seit Einführung der kindbezogenen Förderung im Jahr 2005 erfolgen die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen alljährlich direkt zwischen dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt) und den örtlichen Einrichtungen. Um an Daten heranzukommen, müssen die örtlichen Jugendämter die örtlichen Einrichtungen seither gesondert um Zusendung von Kopien der ausgefüllten Erhebungsbögen bitten. Außerdem enthalten die Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung seit 2005 keine numerischen Angaben mehr. Stattdessen ist für jedes Kind in jeder Einrichtung eine Zeile für Geburtsmonat und Geburtsjahr sowie für weitere Angaben (z.B. Betreuungsdauer, Mittagessen, Migrantenhintergrund) vorgesehen. Um an numerische Angaben heranzukommen und diese in Excel-Tabellen übertragen und weiterbearbeiten zu können, werden die Angaben seit 2005 beim Jugendamt der Stadt Fürth alljährlich durch Honorarkräfte manuell ausgezählt, um die Qualität des Zahlenmaterials auf dem bis 2004 bestehenden Niveau zu halten. Zugleich soll dadurch eine möglichst zeitnahe und detaillierte Verfügbarkeit der Angaben gewährleistet werden,¹

¹ Zu einer zeitnahen und detaillierten Verfügbarkeit der Daten wurden von der Verwaltung in den Jahren 2005 und 2006 auch die Möglichkeiten geprüft, die Daten durch Einscannen ausgefüllter Erhebungsbögen EDV-gestützt ermitteln zu lassen oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Stadtteile oder Einrichtungen zu erhalten. Wie sich herausstellte, müssten die Erhebungsbögen zum Einscannen für EDV-gestützte Auswertungen im Original zur Verfügung stehen, was aber nicht der Fall ist, weil die Originale nur dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung stehen und beim Einscannen von Kopien der Erhebungsbögen mit erheblichen manuellen Nachbesserungen gerechnet werden muss, weil ein Teil der Eintragungen vom EDV-System nicht oder nicht richtig erkannt werden. Außerdem stellte sich heraus, dass vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Einrichtungen und Stadtteile frühestens zum Ende des Erhebungsjahres oder erst im ersten Quartal des folgenden Jahres zur Verfügung gestellt werden könnten, was eine zeitnahe Bilanzierung der Versorgung und der sich für die Zukunft abzeichnenden Bedarfe noch weiter verzögern würde. Während von 1991 bis 2004 eine erste Bilanz der Kindertagesstättenversorgung und eine erste Abschätzung der voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung für die kommenden vier Jahren immer bis zum Ende des laufenden Kindertagesstättenjahres im Juli möglich war, ist dies seit 2005 immer erst nach Beginn des neuen Kindertagesstättenjahres im Herbst des jeweiligen Jahres möglich gewesen.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH ZUM 31.12.2011

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth zum 31.12.2011

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigenbetreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2011:

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2011

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Rechnerisch ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kindergärten	Kinderhorte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Rechnerischer Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, waren es am 31.12.2011 schon 16 Kinderkrippen mit 288 genehmigten Plätzen, die von 292 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 4 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht wurden. Dies entsprach bezo-

gen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.076 unter Dreijährigen einem reinen Krippenversorgungsgrad von 9,49 %. Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigenbetreuung genutzt wurden und genutzt werden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigenbetreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2011 bei insgesamt 480 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein Gesamtbetreuungsgrad von 15,64 %.

Mit 9,49 % entsprach der reine Kinderkrippenversorgungsgrad am 31.12.2011 zwar den vom Stadtrat am 08.03.2006 und 16.05.2007 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 7,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen, lag aber noch erheblich unter den vom Stadtrat am 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 21,0 %, 24,5 % und 28,0 % aller unter Dreijährigen. Zur Umsetzung der Zielvorgaben hatte der Stadtrat bis Ende 2011 der Errichtung und Bezuschussung zahlreicher Kinderkrippenprojekte mit insgesamt 239 zusätzlichen Plätzen zugestimmt, die vor dem Hintergrund eines zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege im Jahr 2012 zum Teil fertig gestellt wurden oder im Jahr 2013 fertig gestellt werden sollen.²

Für den Bereich der Tagespflege hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegeplätzen und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2011 zeigt, lag die Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2011 lediglich bei 5,01 % aller unter Dreijährigen und damit erheblich unter der jüngsten Zielvorgabe des Stadtrates von Tagespflegeplätzen für 12,0 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegeplätze und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2011

Jahr	Unter Dreijährige	Tagespflegeplätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in %
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01

² Vgl. dazu mit weiteren Einzelheiten Kapitel 2, Voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung in der Stadt Fürth 2014 und 2017, Abschnitt 1, Voraussichtliche Kinderkrippen und unter Dreijährigenbetreuung auf S.12-14 des vorliegenden Berichtes.

Zu berücksichtigen ist bei der Bilanz der Tagespflegeversorgung aber auch, dass der vom Stadtrat beschlossene Finanzrahmen für Tagespflege in den Jahren 2006 und 2008 auf die Finanzierung von lediglich 150 Tagespflegeplätzen ausgerichtet war und erst mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auf die Finanzierung von 260 Tagespflegeplätzen erhöht wurde.³

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2011

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2011 insgesamt 3.362 genehmigte Kindergartenplätze,⁴ die von 3.185 Kindern besucht wurden, von denen 2.976 Kinder im Kindergartenalter, 180 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 29 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 2.958 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.435 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren lebten, ergab sich für 3 Jahrgänge ein tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad von 100,61 % und für 3½ Jahrgänge ein tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad von 86,64 %, womit das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen im gesamtstädtischen Durchschnitt für 3 Jahrgänge zwar voll erreicht, für 3½ Jahrgänge aber nur annähernd erreicht war.

Dabei hätte gemessen am Versorgungspotenzial von 3.362 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.435 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren zum 31.12.2011 für 3½ Jahrgänge sogar ein Versorgungsgrad von 98,9 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären, was aber nicht der Fall war, weil Kindergartenplätze zum Teil mit Kindern anderer Altersgruppen belegt waren (180 unter Dreijährige und 29 Kinder im Grundschulalter) oder mit Rücksicht auf den mit der Personalkostenförderungen zusammenhängenden Sollschlüssel für das Personal nicht mehr belegt werden konnten (177 Plätze).

Die folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2011 zeigt, dass die Kindergärten in den Jahren bis 2006 noch überbelegt waren, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam, die sich im Jahr 2008 auf eine Unterbelegung von 108 Plätzen, 2009 auf eine Unterbelegung von 140 Plätzen, 2010 auf eine Unterbelegung von 155 Plätzen und 2011 auf eine Unterbelegung von 177 Plätzen erhöhte.

³ Zur Realisierung der in den Jahren 2006, 2007, 2009 und 2011 vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen hätte der Finanzrahmen bei jährlich rund 3.000 unter Dreijährigen kalkulatorisch ab dem Jahr 2009 bereits 270 Tagespflegeplätze und ab dem Jahr 2011 schon 315 Tagespflegestellen umfassen müssen.

⁴ Im Vergleich zum Vorjahr hing die um 25 Plätze höhere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth am 31.12.2011 mit der bis 2015 befristeten Schaffung von 25 Kindergartenplätzen im evangelischen Kindergarten St. Matthäus Vach zum 01.09.2011 zusammen.

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2011

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Rechn. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Rechn. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Rechnerischer Kindergartenversorgungsrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Die Gründe für diese Entwicklung liegen zum Einen in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit der Einführung der kindbezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und zum Anderen in einer vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 vorgenommenen Herabsetzung des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde.

Zu den Veränderungen seit Einführung der kindbezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verdeutlicht die als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %), dass seit 2006 Ganztagesbetreuung und Mittagsverpflegung erheblich an Bedeutung gewonnen haben. So stieg beispielsweise der Anteil der Kinder mit Mittagessen von 24,63 % 1990 auf 57,68 % 2004 und danach kontinuierlich auf 90,16 % 2010 bzw. 87,97 % 2011. Zugleich sank der Anteil der halbtags betreuten Kinder von 40,20 % 2004 auf 15,32 % 2011, während der Anteil der ganztags betreuten Kinder von 59,80 % 2004 auf 84,68 % 2011 stieg.

Neben der Verschiebung der Betreuungsanteile zugunsten der mit Mittagessen verpflegten und der ganztags betreuten Kinder liegen die Gründe für die seit 2007 zunehmende Unterbelegung von Kindergartenplätzen auch in der mit der kindbezogenen Personalkostenförderung eingeführten Sollschlüsselregelung für das Personal (zulässige Betreuungsstunden je Personalstunde), die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde herabgesetzt wurde, und in den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kinder nach Alter und Status, mit denen die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. So gehen anstelle des allgemeinen Gewichtungsfaktors 1,0 Migrantenkinder mit dem Faktor 1,3, unter Dreijährige mit dem Faktor 2,0 und behinderte Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Personalstundenberechnung ein.

Durch diese Regelungen zur Personalschlüsselberechnung führten der Anstieg der Ganztagsbetreuung (59,80 % 2004, 84,68 % 2011) und der Mittagsverpflegung (57,68 % 2004, 87,97 % 2011), die zunehmenden Anteile von unter Dreijährigen (2,62 % 2004, 5,65 % 2011) und von Migrantenkindern (27,78 % 2004, 43,64 % 2011) und die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 vorgenommene Herabsetzung des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde dazu, dass eine wachsende Anzahl von genehmigten Kindergartenplätzen mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegt werden konnte.⁵

Alternativ hätten der Anstieg bei der Ganztags- und Mittagsbetreuung, der Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen und der Migrantenkinder sowie die aus organisatorischen und pädagogischen Gründen durchaus gerechtfertigte Herabsetzung des Sollschlüssels für das Personal zur Auslastung des Platzangebotes nur durch Personalmehrungen in bestehenden oder durch Schaffung neuer Kindergärten ausgeglichen werden können. Dazu wurde seitens der Stadt im August 2011 erstmals eine Personalaufstockung im städtischen Kindergarten Paul-Keller-Straße vorgenommen, um die Anzahl der nicht mehr belegbaren Kindergartenplätze zu reduzieren und das vorhandene Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze besser auszuschöpfen.

⁵ Im Prinzip liefen die mit der 2006 eingeführten kindbezogenen Personalkostenförderung verbundene Regelungen zur Personalschlüsselberechnung von Anfang an auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinaus. Selbst bei dem ursprünglichen Sollschlüssel für das Personal von 12,5 Betreuungsstunden je Personalstunde hätten 25 genehmigte Kindergartenplätze nur dann mit 25 Kindern im Kindergartenalter belegt werden können, wenn die Kinder alle im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) und keine Migrantenkinder gewesen wären sowie bei einer Arbeitszeit von jeweils 38,5 Wochenstunden für zwei Personen Personal eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von maximal sieben Stunden je Kind nicht überschritten worden wäre. Aufgrund eines Migrantenanteils von 40 % mit einem durch den höheren pädagogischen Aufwand begründeten Gewichtungsfaktor von 1,3 führten 10 Migrantenkinder bereits zu einer rechnerischen Belegung von 13 Plätzen, so dass für Regelkinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) ohne Sollschlüsselüberschreitungen nur noch 12 genehmigte Kindergartenplätze übrig blieben und die Gruppe nur noch mit insgesamt 22 Kindern belegt werden konnte. In der Folgezeit wurde die mit der kindbezogenen Personalkostenförderung verbundene verdeckte Reduzierung der Gruppengröße durch eine Zunahme des Anteils der mehr als 7 Stunden betreuten Kinder und durch die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 veranlasste Herabsetzung des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde noch verstärkt. Gleichzeitig entsprachen allerdings die Gewichtungsfaktoren von 2,0 für unter Dreijährige und von 4,5 für behinderte Kinder der Fortschreibung zuvor geltender Regelungen, da auch nach der ehemaligen Personalkostenbezuschussung bei unter Dreijährigen nur maximal 12 Kinder je Gruppe und bei behinderten Kindern nur integrative Gruppen mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern zugelassen waren.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2011

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten gibt es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter noch keine von Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen. Aufgrund des vor allem in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches ist derzeit wohl von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen.

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2011 zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter 1.297 genehmigte Kinderhortplätze, die von 1.196 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren und von 18 Kindern im Alter von über elf Jahren besucht wurden. Hinzu kamen 923 betreute Kinder an Grundschulen (davon 435 Kinder in Ganztagsbetreuungen an neun Grundschulen, 345 Kinder in Mittagsbetreuungen an zwölf Grundschulen und 143 Kinder in Ganztageszügen an zwei Grundschulen). Da im Stadtgebiet gleichzeitig 4.471 Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren lebten, ergab sich bezogen auf die Altersgruppe der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen ein Hortversorgungsgrad von 26,71 % und einschließlich der Betreuungsmöglichkeiten an Grundschulen ein Gesamtbetreuungsgrad von 48,80 %.

Verglichen mit dem Jahr 2010 wurden im Jahr 2011 insgesamt 118 neue Kinderhortplätze geschaffen, davon 15 Plätze durch den katholischen Kinderhort St. Heinrich Gerhart-Hauptmann-Straße, 50 Plätze durch den Kinderhort des Humanistischen Verbandes Waldstraße/Ausweichquartier Kapellenstraße, 25 Plätze durch den Kinderhort Moggerla e.V. Oberfürberger Straße, 5 Plätze im städtischen Kinderhort Geißbäcker Straße und 23 Plätze durch den evangelischen Kinderhort St. Matthäus Vach.

Die folgende Übersicht zeigt die Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2011

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2011

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Insgesamt ¹	Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS		Sonst. Einrichtungen	6 bis unter 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25

2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

und verdeutlicht, dass die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die 2006 an der Grundschule Rosenstraße und 2010 an der Grundschule Oberfürberger Straße eingeführten Ganztagesgrundschulzüge neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.297 genehmigte Plätze 2011 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter hatten, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 48,80 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2011 stieg und sich damit mehr als verdreifachte

In Zukunft soll nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen werden, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2014 UND 2017

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstättenversorgung in den Jahren 2014 und 2017 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2011 lebenden Kinder.

Für den Bereich der Kindergärten wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2011 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt waren und im Jahr 2014 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2011 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2014 und 2017 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2011 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Während für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2011 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich ist, geht die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose bis 2030 davon aus, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird.⁶

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat in der Sitzung am 25.01.2012 als fünfte und aktuelle Zielvorgabe beschlossen, bis Herbst 2013 für 40 % aller unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Kinderkrippen oder in Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Dieses Versorgungsziel liegt etwas höher als die 2005 vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durch Umfragen für Bayern ermittelte Gesamtbetreuungsquote von 33 % oder die von der Bundesregierung für alle westdeutschen Bundesländer empfohlene Gesamtbetreuungsquote von 35 % und bedeutet bezogen auf 3.076 in der Stadt Fürth lebende Kinder im Alter von unter drei Jahren insgesamt 1.230 Betreuungsplätze. Von den 1.230 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige sollen 70 % auf Kinderkrippen (= 28 % aller unter Dreijährigen und damit 861 Krippenplätze) und 30 % auf Tagespflegestellen (= 12 % aller unter Dreijährigen und damit 369 Tagespflegeplätze) entfallen.

Da neben den am 31.12.2011 vorhandenen 288 Krippenplätzen bis Ende 2012 insgesamt 132 neue Krippenplätze entstanden (davon 29 Plätze Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz, 14 Plätze evangelische Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz, 6 zusätzliche Plätze städtische Kinderkrippe Geißäckerstraße, 24 Plätze Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße, 33 Plätze Kinderkrippe Verein Knoblauchsland Kreuzsteinweg und 26 Plätze Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße), gibt es in der Stadt Fürth mittlerweile 420 Kinderkrippenplätze, die fast der Hälfte der nach der Zielvorgabe des Stadtrates vom 25.01.2012 erforderlichen Anzahl von 861 Kinderkrippenplätzen entsprechen. Durch weitere 451 vom Stadtrat bis Ende 2012 beschlossene, aber von den Trägern noch nicht realisierte Krippenplätze⁷ wird sich

⁶ Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach wird die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

⁷ Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Stadtratsbeschlüsse zu folgenden Kinderkrippenprojekten:

- Evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze),
- Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens),
- Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze),
- Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gießereistraße (36 Plätze),
- Kinderkrippe HVD Neumannstraße mit 36 neuen Plätzen als Ersatz und Erweiterung für HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößaustraße mit 12 vorhandenen Plätzen (per Saldo 24 zusätzliche Plätze),
- Zusätzliche Kinderkrippe bei Generalsanierung katholischer Kindergarten St. Marien Burgfarnbach (12 Krippenplätze) und evangelische Kinderkrippe St. Johannes Burgfarnbach Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze)

das gesamte Angebot auf 871 Kinderkrippenplätze erhöhen und sich damit der vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossenen Zielvorgabe annähern.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung nach Stadtteilen in der Stadt Fürth auf Basis der Anzahl der Kinder unter drei Jahren zum 31.12.2011 zeigt, zeichnet sich durch die vorhandenen und vom Stadtrat bis Ende 2012 beschlossenen neuen Krippenplätze in sechs Stadtteilen (Innenstadt, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 40 % und 45 % und in drei Stadtteilen (nördliche Südstadt, westliche Südstadt und Schwand/Eigenes Heim) ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 29 % und 37 % ab. Daneben zeichnet sich für zwei Stadtteile (Stadtpark/Stadtgrenze und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 22 % und 24 %, für vier Stadtteile (östliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Unterfarrnbach und Ronhof/Kronach) allerdings nur ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 7 % und 15 % und für zwei Stadtteile (Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage) ein Kinderkrippenversorgungsgrad von 0 % ab.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die Anstrengungen zur Schaffung von Kinderkrippenplätzen in Zukunft auf die Stadtteile konzentrieren, in denen gemessen an der Zielvorgabe des Stadtrates von Krippenplätzen für 28 % aller unter Dreijährigen bislang entweder keine oder zu wenige Krippenplätze vorhanden sind (Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage, östliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Unterfarrnbach und Ronhof/Kronach), damit unterschiedliche Lebensverhältnisse für die zukünftigen Krippenkinder und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen vermieden werden und dem kommunalpolitischen Ziel einer familienfreundlichen Stadt auch in allen Stadtteilen nachgekommen wird.

Außerdem wird es im Zuge einer Wohnbebauung auf dem ehemaligen Brauereigelände in der nördlichen Südstadt (ehemaliges Tucher-Areal) Bedarf für zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze geben, wobei zur Bedarfsdeckung nach dem städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2005 als Abgeltung für Infrastrukturbeiträge die Übertragung eines Grundstückes für eine Kindertagesstätte an der Herrnstraße vorgesehen ist. Da zudem der statistische Bezirk 07 (Dambach/Unterfürberg) bislang über keine Kinderkrippe und zu wenige Kindergartenplätze verfügt und durch neue Wohngebiete mit einem zunehmenden Bedarf zu rechnen ist, wurde von Referat IV mit Stellungnahme vom 24.06.2011 zum Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.278d (Dambach West südlich Breslauer Straße – Variante 08) um die Festsetzung eines Standortes für eine zweigruppige Kinderkrippe und einen eingruppigen Kindergarten gebeten, damit die entsprechenden Einrichtungen zur Bedarfsdeckung geschaffen werden können.

Über Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege, die über die bisherigen Ausführungen zu unterversorgten Stadtteilen und zu

-
- Katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe auf WBG-Grundstück Siemensstraße (48 Plätze),
 - Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze) und Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze),
 - Katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 zusätzliche Plätze) und evangelische Kinderkrippe Am Fischerberg Stadeln (24 Plätze),
 - Evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Plätze).

den sich abzeichnenden Neubaugebieten hinausgehen, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren eine stichhaltige Diskussion und Beschlussfassung herbeigeführt werden. Da die örtlichen Ergebnisse der Erhebung vom Forschungsverbund für Ende Juli/Anfang August 2013 in Aussicht gestellt wurden, ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und gegebenenfalls eine über die Zielvorgabe des Stadtratsbeschlusses vom 25.01.2012 hinausgehende Beschlussfassung vorzuschlagen.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2014

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 2.958 bzw. 3.435 Kindern im Jahr 2011 auf 3.020 bzw. 3.524 Kinder im Jahr 2013 und auf 3.076 bzw. 3.575 Kinder im Jahr 2014 steigen.

Durch den Wegfall einer Kindergartengruppe (25 Plätze) im städtischen Kindergarten Sacker Hauptstraße und den mit der Schaffung einer vollständigen Kinderkrippengruppe verbundenen Wegfall einer Kindergartengruppe im städtischen Kindergarten Geißäckerstraße zum 01.09.2012 sowie die vom Stadtrat beschlossene und im Jahr 2013 vorgesehene Schaffung von 50 neuen Kindergartenplätzen in Burgfarnbach (Zedernweg) und 25 neuen Kindergartenplätzen in der Uferstadt (Verbaudet) wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze gleichzeitig von 3.362 Plätzen im Jahr 2011 auf 3.387 Plätze im Jahr 2014 zunehmen.

Die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen im Jahr 2014 zeigt die voraussichtliche Kindergartenversorgung sowohl in einer unbereinigten Variante der absehbar vorhandenen 3.387 genehmigten Kindergartenplätze als auch in einer um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze (2011 = 11,5 %) bereinigten Variante, nach der im Jahr 2014 für Kinder im Kindergartenalter faktisch voraussichtlich nur 2.998 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden.

Die Berechnungsvariante der Bereinigung des Platzpotenzials um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze⁸ ist erforderlich um überhaupt noch zu einer einigerma-

⁸ Während es in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 bis 2006 im Kindergartenbereich alljährlich eine mehr oder weniger große Überbelegung gab, existiert ein unbereinigtes Angebot der genehmigten Kindergartenplätze seit 2008 eigentlich nur noch auf dem Papier, weil in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 immerhin 11,59 %, 12,91 %, 12,38 % und 11,48 % der Platzkapazitäten und damit 385, 429, 413 und 386 Kindergartenplätze nicht mehr von Kindern im Kindergartenalter genutzt wurden oder genutzt werden konnten. Die mit der Einführung der kindbezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verbundene indirekte Reduzierung der Gruppengröße wurde nach der Herabsetzung des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde durch den staatli-

Ben stichhaltigen Einschätzung der zu erwartenden Kindergartenversorgung zu kommen, die vor dem Hintergrund eines im Kindergartenbereich seit Mitte der 1990er Jahre geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuung von Bedeutung ist.

Bei unbereinigt 3.387 genehmigten Kindergartenplätzen (Maximum) und 3.076 Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren sowie 3.575 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren wird es im Jahr 2014 stadtweit einen Überschuss von +311 genehmigten Kindergartenplätzen bezogen auf 3 Jahrgänge, aber bezogen auf 3½ Jahrgänge bereits ein Defizit von -188 genehmigten Kindergartenplätzen geben.

Bei der um die Nutzung durch Kinder anderer Altersgruppen und die Auswirkungen der Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung bereinigten Berechnungsvariante werden im Jahr 2014 allerdings für Kinder im Kindergartenalter faktisch nur 2.998 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und damit stadtweit selbst bezogen auf 3 Jahrgänge schon 78 Kindergartenplätze und bezogen auf 3½ Jahrgänge sogar 577 Kindergartenplätze fehlen.

Kleinräumig zeichnen sich bei einer um die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Auswirkungen der Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Betrachtung des Platzangebotes im Jahr 2014 in den Gebieten der Bezirke 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), der Bezirke 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und der Bezirke 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) bezogen auf 3 Jahrgänge Platzdefizite ab, die durch eine Überversorgung in anderen Bezirken bis auf -78 Plätze stadtweit noch annähernd ausgeglichen werden können.

Bezogen auf die vom Stadtrat 2001 beschlossene Zielvorgabe von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge entsteht bei einer bereinigten Betrachtung selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen sogar in allen Bezirken mit Ausnahme der Bezirke 07 (Dambach/Unterfürberg), 08 (Oberfürberg) und 09 (Burgfarnbach) eine Unterversorgung und ein stadtweites Defizit von insgesamt -577 Kindergartenplätzen. Am stärksten werden die Platzdefizite dabei in den statistischen Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof mit zusammen -250 Plätzen), in den statistischen Bezirken 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim mit zusammen -135 Plätzen) und in den statistischen Bezirken 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack mit zusammen -177 Plätzen) ausfallen.

Zur Vermeidung von mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegbaren Kindergartenplätzen wurde im August 2011 seitens der Stadt erstmals eine Personalaufstockung für den städtischen Kindergarten Paul-Keller-Straße vorgenommen, ein Schritt, der 2012 auch auf andere Einrichtungen übertragen wurde, um das vorhandene Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze besser ausschöpfen zu können.

chen Fördergeber zum 01.09.2008 und durch eine weitere vom staatlichen Fördergeber veranlasste Herabsetzung des Sollschlüssels für das Personal von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personaleinheit zum 01.09.2012 noch einmal verstärkt.

Durch den Ausbau des Platzangebotes in Kinderkrippen wird die Anzahl der unter Dreijährigen, die mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 statt 1,0 in die Sollschlüsselberechnungen eingehen, in Zukunft zwar abnehmen und damit die Verfügbarkeit des Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter wieder steigen. Die mit der Reduzierung der Anzahl der unter Dreijährigen in Kindergärten verbundene Erhöhung der Verfügbarkeit des Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter wird aber vermutlich nicht ausreichen, um die Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung vollständig zu kompensieren, da allein bei dem bestehenden Migrantenanteil von 40 % und einem Gewichtungsfaktor für Migrantenkinder von 1,3 statt 1,0 nicht alle genehmigten Kindergartenplätze belegt werden können, so dass in Zukunft zur Kompensation auch zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich sein werden.

Das Erfordernis zusätzlicher Kindergartenplätze stellt sich dabei nicht nur wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, sondern auch aufgrund der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete mit zu erwartenden Einwohnerzuwächsen in folgenden Stadtteilen:

- **Ehemaliges Tucher-Areal in der nördlichen Südstadt**, Bebauungsplan Nr.467 mit 500 neuen Wohneinheiten und 950 bis 1.250 zu erwartenden Einwohner/innen, von denen 171 bis 225 Kinder und Jugendliche sein und einen Bedarf für 8 bis 10,5 Krippenplätze und für 33,5 bis 44 Kindergartenplätze auslösen werden. Hinzu kommt, dass in der nördlichen Südstadt ohne Neubauten bereits zahlreiche Kindergarten- und Krippenplätze fehlen und neben dem Tucher-Areal auch in der Fichtenstraße zwischen Benno-Meyer-Straße und Ludwigstraße und in der Herrnstraße zwischen Simonstraße und Ludwigstraße neue Wohneinheiten entstehen. Zur Bedarfsdeckung laufen deshalb seit 2012 Gespräche mit einem freien Träger, um auf einem im Bebauungsplan Nr.467 für Kindertagesstättenzwecke festgesetzten und 2.500 m² großen Grundstück an der Herrnstraße vier Kinderkrippengruppen mit 48 Plätzen und drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen zu errichten.
- **Beabsichtigte Wohnbebauungen in den statistischen Bezirken 07 (Dambach/Unterfürberg) und 08 (Oberfürberg)** mit einem Gesamtpotenzial von 822 bis 872 Wohneinheiten (davon V+E Nr.V Unterfürberger Straße = 32 WE, V+E Nr.VIII Banderbacher Weg = 24 WE, B-Planentwurf Nr.278d Dambach West südlich der Breslauer Straße = 300 WE, B-Plan Nr.315 Grundig-Park am Europakanal neue Fassung = 136 WE, B-Planentwurf Nr.470 Oberfürberg Nord reduzierte Variante 2010 = 250 bis 300 WE und B-Planentwurf Nr.351a Heilstättenstraße/Paul-Keller-Straße = 80 WE), durch die es nach der bisher bei Infrastrukturbeitragsberechnungen üblichen Annahme von 2,5 Personen je Wohneinheit zu einem Bevölkerungszuwachs um 2.055 bis 2.180 Personen kommen wird, von dem 18 % und damit 370 bis 392 Personen Kinder und Jugendliche, darunter 62 bis 65 unter Dreijährige und 72 bis 76 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige sein werden. Vor diesem Hintergrund wird sich in Zukunft das Defizit der in Dambach/Unterfürberg bislang nicht vorhandenen Krippenplätze noch erheblich vergrößern und das bisherige Überangebot an Kindergartenplätzen in Oberfürberg keine vollständige Ausgleichsfunktion für fehlende Kindergartenplätze in Dambach/Unterfürberg mehr wahrnehmen können, weshalb im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.278d (Dambach West südlich der Breslauer Straße) ein

Standort für eine zweigruppige Kinderkrippe mit eingruppigem Kindergarten und einer Flächengröße von 1.200 m² festgesetzt werden sollte.

- **Wohnbebauung Am Kavierlein, statistischer Bezirk Poppenreuth**, wo im Jahr 2012 mit der Errichtung von 120 Wohneinheiten begonnen wurde und entlang der Poppenreuther Straße bei einem Verzicht auf ein Pflegeheim bis zu 150 weitere Wohneinheiten folgen könnten. Da in Poppenreuth bereits nach der Ist-Stand-Fortschreibung der dort im Jahr 2011 lebenden Kinder im Jahr 2014 für 148 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige selbst unbereinig nur maximal 75 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden sein werden und in Ronhof/Kronach noch Kinderkrippenplätze fehlen, werden seitens der Sozialverwaltung seit Mitte 2012 mit dem Bauinvestor und freien Trägern der Jugendhilfe Gespräche zur Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens (50 Plätze) mit zweigruppiger Kinderkrippe (24 Plätze) Am Kavierlein geführt.

Wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete sowie des im Kindergartenbereich seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung wird die Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren in Zukunft zu einer wichtigen Aufgabe der Jugendhilfe in der Stadt Fürth werden.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2013 und 2016

Nach den Vorausberechnungen zu den in der Stadt Fürth am 31.12.2011 lebenden unter 6½-jährigen Kindern, die in den Jahren 2014 und 2017 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.471 Kindern im Jahr 2011 bis zum Jahr 2014 auf 4.385 Kinder abnehmen (- 2,53 %) und danach bis zum Jahr 2017 auf 4.553 Kinder steigen (+ 1,83 %).

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulalter in der Stadt Fürth nach Stadtteilen zeigt, wird der stadtweit bis zum Jahr 2017 zu erwartende Anstieg der Anzahl der Kinder im Grundschulalter um +1,83 % in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ausfallen. Dabei ist in elf Stadtteilen mit einem mehr oder weniger großen überdurchschnittlichen Anstieg zu rechnen (Bezirk 02 Stadtpark/Stadtgrenze +9,41 %, Bezirk 03 nördliche Südstadt +7,05 %, Bezirk 04 östliche Südstadt +23,19 %, Bezirk 05 westliche Südstadt 2,70 %, Bezirk 10 Unterfarnbach +9,94 %, Bezirk 11 Hardhöhe +6,02 %, Bezirk 12 Scherbsgraben/Billinganlage +21,33 %, Bezirk 13 Schwand/Eigenes Heim +10,78 %, Bezirk 15 Ronhof/Kronach +12,19 %, Bezirk 16 Sack/Bislohe/Braunsbach +27,85 %, Bezirk 18 Vach/Flexdorf/Ritzmannshof +15,50 %), während sich in sechs Stadtteilen ein mehr oder weniger großer Rückgang der Anzahl der Kinder im Grundschulalter (Bezirk 01 Innenstadt -1,44 %, Bezirk 06 Kalbsiedlung/Weikershof -35,05 %, Bezirk 07 Dambach/Unterfürberg -11,05 %, Bezirk 08 Oberfürberg -37,64 %, Bezirk 09 Burgfarnbach/Atzenhof -8,89 %, Bezirk 17 Stadeln/Mannhof -9,06 %) abzeichnet.

Gleichzeitig wird das Betreuungspotenzial, das 2011 insgesamt 2.220 Plätze (davon 1.297 genehmigte Plätze in 27 Kinderhorten, 578 Plätze in Ganztagsbetreuungen an

neun Grundschulen und in Ganztageszügen an zwei Grundschulen sowie 345 Plätze in Mittagsbetreuungen an zwölf Grundschulen) umfasste, durch die Fortsetzung der 2010 begonnenen und bis 2013 laufenden Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße (+50 Plätze) bei schrittweisem Auslaufen der dort vorhandenen Ganztagsbetreuung (-64 Plätze), die 2014 beabsichtigte und bis 2017 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+100 Plätze) bei Einstellung des dort vorhandenen Zusatzhortes (-50 Plätze), die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+100 Plätze) bei schrittweisem Auslaufen der dort vorhandenen Ganztagsbetreuung (-16 Plätze), die 2012 durch den Träger erfolgte Schließung des Kinderhortes Sonnenkäfer in der Flurstraße (-50 Plätze) sowie die 2013 beabsichtigte und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+100 Plätze) bei schrittweisem Auslaufen der dort vorhandenen Ganztagsbetreuung (-81 Plätze) auf insgesamt 2.240 Plätze im Jahr 2014 und auf 2.299 Plätze im Jahr 2017 steigen.

Durch den Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo +20 Plätze (2014) bzw. +79 Plätze (2017) zeichnet sich für die Jahre 2014 und 2017 und die gesamte Stadt bei 4.385 bzw. 4.553 Kindern im Grundschulalter ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 51,08 % bzw. 50,49 % ab, der den 2011 erreichten potenziellen Gesamtbetreuungsgrad von 49,21 % knapp überschreiten wird und gegenwärtig wohl als ausreichend angesehen werden kann.

Die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2014 und 2017 zeigt außerdem, dass unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der übergreifenden Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2017 im Bezirk 01 (Innenstadt) den Wert des Jahres 2011 erreichen, in den Bezirken 05 und 06 (westliche Südstadt plus Kalbsiedlung/Weikershof), 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg plus Oberfürberg), 09 (Burgfarrnbach/Atzenhof), 12 und 13 (Scherbsgraben/Billinganlage plus Schwand/Eigenes Heim) sowie 17 (Stadeln/Mannhof) die Werte des Jahres 2011 leicht bzw. stärker überschreiten und in den Bezirken 02 (Stadtpark/Stadtgrenze), 03 (nördliche Südstadt), 04 (östliche Südstadt), 10 (Unterfarrnbach), 11 (Hardhöhe), 14 bis 16 (Poppenreuth plus Ronhof/Kronach plus Sack/Bislohe/Braunsbach) und 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannhof) die Werte des Jahres 2011 leicht bzw. stärker (Bezirk 03 – östliche Südstadt) unterschreiten wird.

Handlungsbedarf ist aus heutiger Sicht dennoch nicht gegeben, solange die beabsichtigten Maßnahmen vor allem im Bereich der Ganztagesgrundschulzüge (GS Seeackerstraße seit 2012, GS Pestalozzistraße ab 2013 und GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014) auch realisiert werden und der allgemeine Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter in Zukunft in der Stadt Fürth nicht über die derzeit erreichten 50 % aller Kinder im Grundschulalter hinaus ansteigt. Der Realisierung der Ganztagesgrundschulzüge kommt auch deshalb Bedeutung zu, weil nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und

Betreuung von Kindern angesehen wird, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

IV. BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach den Ausführungen zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- von den Ausführungen über den Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege nur Kenntnis zu nehmen, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen erst nach Vorliegen der Ergebnisse der von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren möglich ist, und die Verwaltung zu beauftragen, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli/Anfang August 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
- die Verwaltung für den Bereich der Kindergärten wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete sowie des im Kindergartenbereich seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung mit Maßnahmen zur Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile zu beauftragen.
- im Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter das 2011 erreichte und sich auch für die Jahre 2014 und 2017 abzeichnende Betreuungspotenzial für 50 % aller Kinder im Grundschulalter als ausreichend zu betrachten und die Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012, dass in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen wird, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können. zur Kenntnis zu nehmen.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2011	21
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2011	22
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2011	25
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2011)	27
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2011	29
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %)	30
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2011	32
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014	34
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017	35
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	38

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2011										
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	24	24	1	23			8	16	24	12
Krippe KJHZ, Bäumenstraße - Bezirk 01	24	24	1	22	1	2	6	16	24	10
Evang. Krippe Otto-Seeling-Promenade - Bezirk 02	24	24	5	19		2	2	20	19	7
Krippe Humanist. Verband, Marsweg - Bezirk 04	29	31	1	30		4	12	15	29	8
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße - Bezirk 05	6	6		6			6		6	
Krippe Humanist. Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05.	12	12	2	9	1	1	3	8	12	1
Evang. Krippe Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05.	29	28	3	25		11	8	9	19	3
Krippe Grete Schickedanz, Flößbaustraße - Bezirk 05	12	12	3	9		3	7	2	12	2
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße - Bezirk 06.	12	12	1	11		1	4	7	12	2
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße - Bezirk 08.	24	26	3	22	1	2	6	18	25	8
Krippe Stadt Fürth, Geißbäckerstraße - Bezirk 09	18	20	1	19		6	8	6	20	6
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10	12	11	1	10		2	6	3	11	2
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße - Bezirk 15	20	20	6	13	1	10	3	7	18	
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof - Bezirk 17	14	14	1	13		5	9		12	2
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße - Bezirk 17	14	17	4	13		8	7	2	17	
Evang. Krippe St. Matthäus Vach - Bezirk 18	14	15	5	10		2	10	3	15	1
Krippen / Stadt Fürth gesamt	288	296	38	254	4	59	105	132	275	64

Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
NfK Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	5	25	15		24	21	45	21
NfK Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	25	3	13	9	18	3	4	25	5
NfK / Stadt Fürth gesamt	60	70	8	38	24	18	27	25	70	26

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2011										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	47			12	21	14	35	31	-1
St. Michael, Kirchenplatz	100	101	8			53	48	100	43	1
Stadt Fürth, Kirchenplatz	33	29			11	4	14	22	19	-4
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	50				22	28	49	27	
Stadt Fürth, Badstraße	160	142	13		27	62	53	131	85	-18
Arche, Theaterstraße	40	32	1		8	16	8	24	14	-8
Bezirk 01- Innenstadt	431	401	22		58	178	165	361	219	-30
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	25			4	8	13	21	20	
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	95	6		15	36	44	75	29	-5
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	112	11		9	39	64	108	67	-3
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	240	232	17		28	83	121	204	116	-8
St. Paul, Fichtenstraße	75	75			6	38	31	75	46	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	50	1		1	31	18	44	14	
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	125	1		7	69	49	119	60	
Stadt Fürth, Oststraße	22	19	2		5	5	9	17	13	-3
St. Paul, Sonnenstraße	75	71	2		6	31	34	53	52	-4
St. Heinrich, Marsweg	75	83	3		3	13	67	82	63	8
Stadt Fürth, Marsweg	50	41			2	20	19	40	23	-9
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	222	214	7		16	69	129	192	151	-8
KiTa Grete Schickedanz, Austraße	50	52	3		7	19	26	52	22	2
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	19	2			2	17	19	4	-1
BRK Jahnstraße	100	88	1		21	31	36	69	51	-12
Humanistischer Verband Am Südpark	100	102	16		12	39	51	95	35	2
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	270	261	22		40	91	130	235	112	-9
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	4		8	21	46	69	34	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	9		5	27	43	67	38	
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			9	20	16	35	17	
St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Straße	15	15		2	1	4	10	15	10	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	210	13	2	23	72	115	186	99	

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2011										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	25	2		3	8	14	22	3	
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	48	1	4	13	9	26	25	17	-2
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30	1		6	11	13	25	5	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	103	4	4	22	28	53	72	25	-2
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	50	1		6	28	16	37	9	
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	63	6		12	33	18	46	25	-12
BRK Little Friends, Rennweg	50	42			1	13	28	41	14	-8
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	155	7		19	74	62	124	48	-20
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	16			1	5	10	16	2	-1
St. Marien, Hummelstraße	50	52	4		3	21	28	50	10	2
St. Johannis, Würzburger Straße	50	51	2		7	34	10	46	12	1
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	75	43	1		6	17	20	43	12	-32
Erzieherinitiative Gladiolenweg	15	16	4				16	16	1	1
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	207	178	11		17	77	84	171	37	-29
Verein ev. Kig, Mühlthalstraße	75	74	6		13	48	13	72	6	-1
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	73	1	16	20	27	26	63	18	-2
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	70	14		14	24	32	67	17	-5
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	217	21	16	47	99	71	202	41	-8
Christkönig, Leibnizstraße	50	45	2		10	24	11	34	21	-5
Christkönig, Komotauer Straße	75	67	2	7	27	23	17	62	44	-8
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72	3		11	28	33	52	40	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	200	184	7	7	48	75	61	148	105	-16
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	26			5	7	14	23	10	1
Christkönig, An der Martersäule	50	47			5	28	14	41	26	-3
St. Martin, Finkenschlag	75	74	4		9	38	27	66	26	-1
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	18				4	14	18	10	-2
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	4		6	10	14	27	19	
Kindergarten Klinikum	22	22	1		3	6	13	22	10	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	217	9		28	93	96	197	101	-5

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2011

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul	75	75	4		12	33	30	69	28	
Bezirk 14 - Poppenreuth	75	75	4		12	33	30	69	28	
St. Michael, Frühlingstraße	50	49	5		12	10	27	36	30	-1
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	41	3		6	14	21	36	27	-9
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	67	1		16	28	23	54	51	-8
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	96	1		16	35	45	85	41	-4
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	253	10		50	87	116	211	149	-22
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	75	3		18	35	22	66	21	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	75	3		18	35	22	66	21	
Herz Jesu, Mannhofer Straße	80	74	1		8	33	33	67	7	-6
Stadt Fürth, Westliche Waldringstraße	75	69	7		24	18	27	54	29	-6
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-Straße	75	66	6		9	29	28	60	14	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	230	209	14		41	80	88	181	50	-21
St. Matthäus, Am Vacher Markt	75	76	8		14	46	16	64	28	1
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	76	8		14	46	16	64	28	1
Stadt Fürth gesamt	3362	3185	180	29	488	1289	1408	2802	1390	-177

44/126

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2011

Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	50	53	53			37	16		53	25	3
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	31	30	1		4	27		19	28	-9
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	43	37	6		24	19		34	28	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	134	127	120	7		65	62		106	81	-7
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			31	19		32	7	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	49	49			20	28	1	49	24	-1
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	99	99			51	47	1	81	31	-1
Evang. Hort, Fichtenstraße	50	50	50			47	3		50	25	
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	50	50	50			47	3		50	25	
Kath. Hort, Marsweg	25	25	25			12	11	2	23	18	
Hort HVD, Waldstraße.+ Kappellenstraße	100	90	90			78	11	1	87	15	-10
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	115	115			90	22	3	110	33	-10
Hort Grete Schickedanz, Austraße	25	16	16			4	12		16	4	-9
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	9	9			9			9	1	-3
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			12	32		44	22	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	81	69	69			25	44		69	27	-12
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	148	146	2		87	61		144	73	-7
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			10	3		12	6	-2
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	161	159	2		97	64		156	79	-9
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	20	20			13	7		20	4	-5
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	20	20			13	7		20	4	-5
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	25	25			5	19	1	25	8	
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	25	25			5	19	1	25	8	
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	50	35	35			22	13		35	12	-15
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	50	48	2		41	9		47	13	
Bezirk 09 - Burgfarnbach	100	85	83	2		63	22		82	25	-15
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	16	14	2		8	8		16	1	-4
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	16	14	2		8	8		16	1	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2011

Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	28	28			23	5		19	11	3
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	26	26			22	4		26	15	1
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	54	54			45	9		45	26	4
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	97	91	89	2		37	52	2	83	56	-6
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	75			49	26		75	24	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	172	166	164	2		86	78	2	158	80	-6
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Hort Sonnenkäfer, Flurstraße	25	25	24	1		11	14		25	13	
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	26	26			16	10		26	9	1
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	50	51	50	1		27	24		51	22	1
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	26	26			18	8		26	5	-9
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	26	26			18	8		26	5	-9
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl- und Fritz-Erler-Straße	110	101	99	2		74	27		101	17	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	101	99	2		74	27		101	17	-9
Evang. Hort, Zedernstraße	50	47	47			47			22	9	-3
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	47	47			47			22	9	-3
Stadt Fürth gesamt	1297	1212	1194	18		761	444	7	1118	473	-85

46/126

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2011)

Bez.	Unter Drei- jährige 31.12. 2011	Vorhan- dene Krippen- plätze 31.12. 2011	Beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Beabsich- tigte zu- sätzliche Krippen- plätze	Summe vor- handene, beschlos- sene und beabsich- tigte Krip- penplätze	Krippenversorgung bei in % ¹		
						Vorhande- nen Krip- plätzen 31.12. 2011	Plus Beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Plus Beabsich- tigte zu- sätzliche Krippen- plätze
01	366	48 ²	117 ¹³		165	13,11	44,84	44,84
02	200	24 ³	24 ¹⁴		48	12,00	24,00	24,00
03	253		84 ¹⁵	48 ²⁴	132		33,20	52,17
04	240	29 ⁴			29	12,08	12,08	12,08
05	279	59 ⁵	24 ¹⁶		83	21,15	29,75	29,75
06	80	12 ⁶			12	15,00	15,00	15,00
07	116							
08	68	24 ⁷			24	35,29	35,29	35,29
09	154	18 ⁸	47 ¹⁷		65	11,69	42,20	42,20
10	153	12 ⁹			12	7,84	7,84	7,84
11	166		72 ¹⁸		72		43,37	43,37
12	59							
13	229		84 ¹⁹		84		36,68	36,68
14	131		57 ²⁰		57		43,51	43,51
15	270	20 ¹⁰			20	7,41	7,41	7,41
16	58		26 ²¹		26		44,83	44,83
17	147	28 ¹¹	38 ²²		66	19,05	44,90	44,90
18	107	14 ¹²	10 ²³		24	13,08	22,43	22,43
Ges.	3076	288	583	48	919	9,36	28,32	29,88

1) Zielvorgabe Beschlüsse AJJ und Stadtrat vom 14.12.2011 bzw. 25.01.2012: Gesamtzielvorgabe der unter Drei-Jährigen-Betreuung = Krippen- und Tagespflegeplätze für 40 % aller unter Dreijährigen = . . . Bedarf für 1230,4 Krippen- und Tagespflegeplätze bei 3076 unter Dreijährigen zum 31.12.2011. Davon sollen 7/10 auf Krippen- und 3/10 auf Tagespflege entfallen. Dies bedeutet Krippenplätze für 28 % aller unter Dreijährigen und damit 861,3 Krippenplätze und Tagespflegeplätze für 12 % aller unter Dreijährigen und damit 369,1 Tagespflegeplätze bei 3076 unter Dreijährigen zum 31.12.2011.

Vorhandene Kinderkrippen (Stand 31.12.2011 bzw. Stichtag Kita-Statistik Landesamt 01.03.2012)

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum, Gartenstraße (12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 10/2011 = 24 Plätze), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 11/2009)
- 3) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Anstalten Otto-Seeling-Promende (24 Plätze seit 06/2011)
- 4) Kinderkrippe Humanistischer Verband, Waldstraße (29 Plätze seit 01/2010)
- 5) Kinderkrippe Grete-Schickedanz, Flößbastraße (12 Plätze seit 2002 - Übernahme durch HVD 2009), Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (12 Plätze seit 2007) und evang. Kinderkrippe, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008)
- 6) Evang. Kinderkrippe Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006)
- 7) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der Grundschule Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 07/2011)

- 8) Städt. Kinderkrippe Geißäckerstraße (12 Plätze seit 2005 und 6 zusätzliche Plätze seit 09/2011)
- 9) Städt. Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006)
- 10) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955)
- 11) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu, Mannhof (12 Plätze ab 2006 und 2 zusätzliche Plätze seit 09/2008) sowie Kinderkrippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 09/2010)
- 12) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (14 Plätze seit 09/2011)

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen

- 13) Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze voraussichtlich 2012), Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze voraussichtlich 2012), evang. Kinderkrippe Rummelsberger Anstalten Königstraße (26 Plätze voraussichtlich 2013), städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens)
- 14) Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze 2013)
- 15) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze voraussichtlich 2013) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gießereistraße (36 Plätze voraussichtlich 2013)
- 16) Per Saldo 24 zusätzliche Plätze Kinderkrippe HVD Neumannstraße als Ersatz und Erweiterung für HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 vorhandenen Plätzen (insgesamt zwar 36 neue Plätze, davon aber nur 24 zusätzliche Plätze - voraussichtlich 2013)
- 17) 6 zusätzliche Krippenplätze durch Umwandlung einer Kindergartengruppe zu einer kompletten 2. Krippengruppe im städtischen Kindergarten Geißäckerstraße (voraussichtlich 2012), 12 Krippenplätze bei Generalsanierung kath. Kindergarten St. Marien Burgfarrnbach (voraussichtlich 2013), 29 Krippenplätze Evang. Kinderkrippe St. Johannes Irisweg/Narzissenstraße (voraussichtlich 2013)
- 18) Kath. Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze voraussichtlich 2013), Kinderkrippe auf WBG-Grundstück Siemensstraße mit 48 Plätzen, freier Träger wird noch gesucht
- 19) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze voraussichtlich 2012/2013) und Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze voraussichtlich 2013)
- 20) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (24 Plätze voraussichtlich 2012), Kinderkrippe Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (33 Plätze voraussichtlich 2012)
- 21) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze voraussichtlich 2012)
- 22) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 zusätzliche Plätze voraussichtlich 2013), evang. Kinderkrippe Am Fischerberg Stadeln (24 Plätze voraussichtlich 2013)
- 23) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Plätze voraussichtlich 2013)

Absichtserklärungen für neue Krippenplätze

- 24) Kinderkrippe Champini Tucher-Areal Herrstraße (48 Plätze)

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2011

Bez.	Drei- bis Sechsjährige 2011 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2011 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2011 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2011 ²	Rechn. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2011 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2011 in % (3 Jg.)	Rechn. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2011 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2011 in % (3,5 Jg.)
01	377	430	431	379+(22)	114,32	100,53	100,23	88,14
02	169	198	240	215+(17)	142,01	127,22	121,21	108,59
03	177	213	125	124+(1)	70,62	70,06	59,69	58,22
04	216	246	222	207+(7)	102,78	95,83	90,24	84,15
05	258	302	270	239+(22)	104,65	92,64	89,40	79,14
06	88	103	210	195+(13)+2	238,64	221,59	203,88	189,32
07	105	124	105	95+(4)+4	100,00	90,48	84,68	76,61
08	91	106	175	148+(7)	192,31	162,64	165,09	139,62
09	173	200	207	167+(11)	119,65	96,53	103,50	83,50
10	130	144	225	180+(21)+16	173,08	138,46	156,25	125,00
11	191	219	200	170+(7)+7	104,71	89,01	93,90	77,63
12	66	74						
13	217	252	222	208+(9)	102,30	95,85	88,10	82,54
14	131	156	75	71+(4)	57,25	54,20	48,08	45,81
15	247	292	275	243+(10)	111,34	98,38	93,86	83,21
16	66	77	75	72+(3)	113,64	109,09	97,48	93,50
17	165	194	230	195+(14)	134,39	118,18	118,56	100,52
18	91	105	75	68+(8)	82,42	74,73	71,43	64,76
Ges.	2958	3435	3362	2976+(180)+29	113,66	100,61	97,87	86,64

- 1) Im Vergleich zu den Jahren 2006 bis 2009 erhöhte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze 2010 um +15 und 2011 um +25 von 3.322 auf 3.362 Plätze.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 186) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 72)
- 3) Rechnerischer Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2011 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	546	628	671	594+(39)	122,89	108,79	106,05	94,59
03-06	739	864	827	765+(43)+2	113,26	104,79	95,72	88,54
07+08	196	230	280	243+(11)+4	142,86	123,97	121,74	105,65
09	173	200	207	167+(11)	119,65	96,53	103,50	83,50
10-13	604	689	647	558+(37)+23	107,12	92,38	93,90	80,99
14-16	444	525	425	386+(17)	95,72	86,93	80,95	73,52
17+18	256	299	305	263+(22)	119,14	102,73	102,01	87,96
Ges.	2958	3435	3362	2976+(180)+29	113,66	100,61	97,87	86,64

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2011 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon			
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewerber-kinder	
								vormit-tags	nach-mittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden						
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365		
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367		
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383		
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395		
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406		
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461		
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530		
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23	
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17	
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16	
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18	
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10	
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14	
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10	
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12	
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368				
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438				
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376				
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352				
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419				
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418				
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390				

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für das Jahr 2011 nicht mehr abgefragt.

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2011 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon			
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon		Ganztags gesamt in %	Davon				Aus-sied-ler-kinder in %	Aus-län-der-kinder in %	Asyl-bewer-ber-kinder in %	
								vormit-tags in %	nach-mittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %						
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27		
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94		
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58		
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08		
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70		
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46		
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24		
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74	
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52	
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48	
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52	
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29	
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41	
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29	
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34	
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04				
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53				
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52				
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07				
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59				
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56				
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64				

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für das Jahr 2011 nicht mehr abgefragt.

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2011

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2011	Genehmigte Hortplätze 2011	Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren ¹ 2011	Rechn. Hortversorgungsgrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuung an Schulen und in zwei Ganztagsgrundschulzügen	Kinder in Mittagsbetreuung an Schulen	6,5- bis unter 11-Jähr. in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB des Sozialdienstes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 gesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 in %
01	554	134	120+(7)	23,76	21,66	110		15	245+(7)	44,22
02	255	100	99	39,22	38,82	31	6		136	53,23
03	298	50	50	16,28	16,28	38	4		92	30,87
04	276	125	115	45,29	41,67	99	24	12	250	90,58
05	408	81	69	19,85	16,91				69	16,95
06	194	170	159+(2)	87,63	81,96	27	16	2	204+(2)	105,15
07	181	25	20	17,81	11,05			4	24	13,26
08	178	25	25	14,04	14,04	119	48		192	107,87
09	270	100	83+(2)	37,04	30,74		37		120+(2)	44,44
10	191	20	14+(2)	10,47	7,33		19	16	49+(2)	25,65
11	266	50	54	18,66	20,30	27	33	7	121	45,49
12	75									
13	306	172	164+(2)	56,21	53,59		52		216+(2)	70,59
14	196									
15	361	50	50+(1)	13,85	13,85	97	77	9	233+(1)	64,54
16	79	35	26	44,30	32,91				26	32,91
17	254	110	99+(2)	43,31	38,98	30	29		158+(2)	62,20
18	129	50	47	38,76	26,43				47	26,43
Ges.	4471	1297	1194+(18)	29,01	26,71	578	345	65	2182+(18)	48,80

1) Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** in Klammern Angaben zu den Kindern im Alter von 11 bis unter 14 Jahren

52/126

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 2011 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2011	Genehmigte Hortplätze 2011	Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren ¹ 2011	Rechn. Hortversorgungsgrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuung an Schulen und in zwei Ganztagsgrundschulzügen	Kinder in Mittagsbetreuung an Schulen	6,5- bis unter 11-Jähr. in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB des Sozialdienstes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 gesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 in %
01	554	134	120+(7)	23,76	21,66	110		15	245+(7)	44,22
02	255	100	99	39,22	38,82	31	6		136	53,23
03	298	50	50	16,28	16,28	38	4		92	30,87
04	276	125	115	45,29	41,67	99	24	12	250	90,58
05+06	602	251	228+(2)	41,69	38,87	27	16	2	273+(2)	45,35
07+08	359	50	45	13,93	12,53	119	48	4	216	60,34
09	270	100	83+(2)	37,04	30,74		37		120+(2)	44,44
10	191	20	14+(2)	10,47	7,33		19	16	49+(2)	25,65
11	266	50	54	18,66	20,30	27	33	7	121	45,49
12+13	381	172	164+(2)	45,15	43,04		52		216+(2)	56,69
14-16	636	85	76+(1)	13,36	11,95	97	77	9	259+(1)	40,72
17	254	110	99+(2)	43,31	38,98	30	29		158+(2)	62,20
18	129	50	47	38,76	26,43				47	26,43
Ges.	4471	1297	1194+(18)	29,01	26,71	578	345	65	2182+(18)	48,80

1) Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** in Klammern Angaben zu den Kindern im Alter von 11 bis unter 14 Jahren

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014¹

Bezirk	Drei- bis Sechs-jährige	Drei- bis Sechs-jährige	Voraus-sichtliche Kindergartenplätze	Voraus-sichtliche Kindergartenplätze	Voraussichtliche Platzbilanz 2014 (Überkapazität + Unterkapazität -)		Voraussichtliche Platzbilanz 2014 (Überkapazität + Unterkapazität -)	
	2014 (3 Jg.)	2014 (3,5 Jg.)	2014 unbereinigt	2014 bereinigt ²	unbereinigt Bei 3 Jg.	unbereinigt Bei 3,5 Jg.	bereinigt ² Bei 3 Jg.	bereinigt ² Bei 3,5 Jg.
01	366	429	431	382	+65	+2	+16	-47
02	200	230	265 ³	235	+65	+35	+35	+5
03	253	283	125	111	-128	-158	-142	-172
04	240	277	222	196	-18	-55	-44	-81
05	279	325	270	239	-9	-55	-40	-86
06	80	97	210	186	+130	+113	+106	+89
07	116	134	105	93	-11	-29	-23	-41
08	68	82	175	155	+107	+93	+87	+73
09	154	189	232 ⁴	205	+78	+43	+51	+16
10	153	171	225	199	+72	+54	+46	+28
11	166	200	200	177	+34	0	+11	-23
12	59	69			-59	-69	-59	-69
13	229	267	222	196	-7	-45	-33	-71
14	131	148	75	66	-56	-73	-65	-82
15	270	311	275	244	+5	-36	-26	-67
16	58	72	50 ⁵	44	+8	-22	-14	-28
17	147	170	230	204	+83	+60	+57	+34
18	107	121	75	66	-32	-46	-41	-55
Gesam	3076	3575	3387	2998	+311	-188	-78	-577

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2014 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2011 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2011 = -11,5 % aller Kindergartenplätze)
- 3) 25 zusätzliche Kindergartenplätze Verbaudet Uferstadt
- 4) Wegfall von 25 Kindergartenplätzen städtischer Kindergarten Geißbäckerstraße durch Schaffung einer kompletten 2. Kinderkrippengruppe 2012 und 50 zusätzliche Kindergartenplätze durch neuen und zeitlich befristeten städtischen Kindergarten im Zehentweg
- 5) Wegfall einer Kindergartengruppe (-25 Plätze) im städtischen Kindergarten und Hort Sacker Hauptstraße ab 2012 (Regierungsbescheid vom 17.02.2010).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2014 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	566	659	696	617	+130	+37	+51	-42
03-06	852	982	827	732	-25	-155	-120	-250
07+08	184	216	280	248	+96	+64	+64	+32
09	154	189	232	205	+78	+43	+51	+16
10-13	607	707	647	572	+40	-60	-35	-135
14-16	459	531	400	354	-59	-131	-105	-177
17+18	254	291	305	270	+51	+14	+16	-21
Ges.	3076	3575	3387	2998	+311	-188	-78	-577

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017¹

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2011	Ganztagsbetreuung an Schulen 2011 ²	Mittagsbetreuung an Schulen 2011	Gesamtes Betreuungspotenzial 2011	6,5- bis unter 11-Jährige 2011	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen 2012ff.	6,5- bis unter 11-Jährige 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2011-2017 in %	Gesamtbetreuungspotenzial 2011 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2014 in % (Basis 2240) pot. Plätze)	2017 in % (Basis 2299) pot. Plätze)
01	134	110		244	554		539	546	-1,44	44,04	45,27	44,69
02	100	31	6	137	255		254	279	+9,41	53,73	53,94	49,10
03	50	38	4	92	298		294	319	+7,05	31,94	31,29	28,84
04	125	99	24	248	276		308	340	+23,19	85,86	79,87	72,94
05	81			81	408		379	419	+2,70	19,85	21,37	19,33
06	170	27	16	213	194		149	126	-35,05	109,79	142,95	169,05
07	25			25	181		160	161	-11,05	13,81	15,63	15,53
08	25	119	48	192	178	50-64 ³	143	111	-37,64	107,87	124,48	160,26
09	100		37	137	270		247	246	-8,89	50,74	55,47	55,69
10	20		19	39	191		185	210	+9,94	20,42	21,08	18,57
11	50	27	33	110	266		276	282	+6,02	41,35	39,86	39,01
12					75		88	91	+21,33			
13	172		52	224	306	100-50 ⁴	309	339	+10,78	73,20	64,40	80,83
14					196		203	198	+1,02			
15	50	97	77	224	361	200-97-50 ⁵	376	405	+12,19	62,05	61,97	68,40
16	35			35	79		88	101	+27,85	44,30	39,77	34,65
17	110	30	29	169	254		249	231	-9,06	66,54	67,87	73,16
18	50			50	129		138	149	+15,50	38,76	35,97	33,56
Gesamt	1297	578	345	2220	4471	350-271	4385	4553	+1,83	49,21	51,08	50,49

55/126

- 1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2014 und 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren.
- 2) Einschließlich Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009) und Oberfürberger Straße (Einführung ab 2010)
- 3) 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße, die 2010 mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen hatte und ab September 2013 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu soll die Ganztagsbetreuung an der GS Oberfürberger Straße (2011 = 64 Kinder, davon 38 Kinder bis 14.30 Uhr und 26 Kinder bis 16.30 Uhr) bis zum Jahr 2013 schrittweise auslaufen.

- 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014, der bei gleichzeitigem Wegfall von 50 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2017 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 5) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Seeackerstraße ab 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu sollen die Ganztagsbetreuungen an der GS Seeackerstraße (2011 = 16 Kinder bis 16.30 Uhr) und an der GS Pestalozzistraße (2011 = 81 Kinder bis 16.30 Uhr) schrittweise auslaufen. Außerdem Schließung Kinderhort Sonnenkäfer Flurstraße auf Wunsch des Trägers im Herbst 2012 und damit Wegfall von 50 Kinderhortplätzen... .

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2014 und 2017¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

56/126

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2011	Ganztagsbetreuung an Schulen 2011 ²	Mittagsbetreuung an Schulen 2011	Gesamtes Betreuungspotenzial 2011	6,5- bis unter 11-Jährige 2011	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen	6,5- bis unter 11-Jährige 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2014-2017	Gesamtbetreuungspotenzial 2011 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in % (Basis 2160 pot. Plätze)	2016 in % (Basis 2160 pot. Plätze)
01	134	110		244	554		539	546	-1,44	44,04	45,27	44,69
02	100	31	6	137	255		254	279	+9,41	53,73	53,94	49,10
03	50	38	4	92	298		294	319	+7,05	31,94	31,29	28,84
04	125	99	24	248	276		308	340	+23,19	85,86	79,87	72,94
05+06	251	27	16	294	602		528	545	-10,46	48,84	55,68	57,94
07+08	50	119	48	217	359	50-64 ³	303	272	-24,02	60,45	67,00	74,63
09	100		37	137	270		247	246	-8,89	50,74	55,47	55,69
10	20		19	39	191		185	210	+9,94	20,42	21,08	18,57
11	50	27	33	110	266		276	282	+6,02	41,35	39,86	39,01
12+13	172		52	224	381	100-50 ⁴	397	430	+12,86	58,79	50,13	63,72
14-16	85	97	77	259	636	200-97-50 ⁵	667	704	+10,69	40,72	34,93	39,34
17	110	30	29	169	254		249	231	-9,06	66,54	67,87	73,16
18	50			50	129		138	149	+15,50	38,76	35,97	33,56
Gesamt	1297	578	345	2220	4471	350-271	4385	4553	+1,83	49,21	51,08	50,49

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2014 und 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter

8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren.

- 2) Einschließlich Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009) und Oberfürberger Straße (Einführung ab 2010)
- 3) 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße, die 2010 mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen hatte und ab September 2013 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu soll die Ganztagsbetreuung an der GS Oberfürberger Straße (2011 = 64 Kinder, davon 38 Kinder bis 14.30 Uhr und 26 Kinder bis 16.30 Uhr) bis zum Jahr 2013 schrittweise auslaufen.
- 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014, der bei gleichzeitigem Wegfall von 50 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2017 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 5) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Seeackerstraße ab 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu sollen die Ganztagsbetreuungen an der GS Seeackerstraße (2011 = 16 Kinder bis 16.30 Uhr) und an der GS Pestalozzistraße (2011 = 81 Kinder bis 16.30 Uhr) schrittweise auslaufen.
Außerdem Schließung Kinderhort Sonnenkäfer Flurstraße auf Wunsch des Trägers im Herbst 2012 und damit Wegfall von 50 Kinderhortplätzen.. .

Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 26.06.2013	Status öffentlich - Vorberatung	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Kinderkrippe Gebhardtstraße - Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25 durch die Fa. Pillipp

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kostenschätzung 1 Plan	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kostenschätzung entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch – auch aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Fürth – weiterer Krippenplätze.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die Firma Pillipp ; Betriebsträger werden - so die Mitteilung des Investors - „Die Johanniter“.

Auf der Grundlage des Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 ergeben sich folgende Berechnungen:

a) Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (lt. Kostenanalyse vom 10.05.2013):

Kostengruppe	Kosten lt. 10.05.2013	Zuweisungsf. Kosten
3 = Baukonstruktion	130.000,00 €	130.000,00 €
4 = Technische Anlagen	40.000,00 €	40.000,00 €
5 = Außenanlagen	20.000,00 €	20.000,00 €

Beschlussvorlage

6 = Ausstattung	30.000,00 €	30.000,00 €
7 = Baunebenkosten	30.000,00 €	22.800,00 € ¹⁾
Gesamtsumme	250.000,00 €	242.800,00 €

1) max. 12% der Kostengruppen 300, 400, 500

b) Ermittlung der staatlichen und städtischen Förderung:

<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 24 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	24 x 1.250,00 €	30.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	212.800,00 € * 71,6 %	152.400,00 €
städtischer Anteil Bau	(212.800,00 € – 152.400 €) * 50%	30.200,00 €
Gesamtförderung		212.600,00 €

c) Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):

182.400,00 € Staatliche Förderung „Sonderinvestitionsförderprogramm“
 30.200,00 € Städtische Förderung (50% der nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten)
37.400,00 € Anteil Bauträger

250.000,00 € Gesamtkosten lt. Kostenanalyse vom 10.05.2013.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

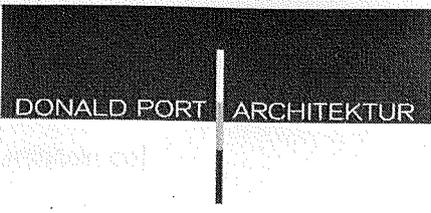
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
-------------------------------------	-----------------------------



DONALD PORT - DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT Dillinger Straße 17a - 90469 Nürnberg

Jugendamt der Stadt Fürth
 z.Hd. Herrn Peter Vogel
 Königsplatz 2
 90762 Fürth

Nürnberg, 10.05.2013

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Gewerbefläche zu einer Kindergruppe.
 Gebhardtstr. 25, 90762 Fürth
Bauherr: Herr Christoph Pillipp
 Hauptstr. 5, 90513 Zirndorf
Thema: Grobe Kostenanalyse für ca. 200 qm Nettofläche
 und ca. 105 qm Freifläche

Sehr geehrter Herr Vogel,

wie besprochen nachfolgend die Auflistung der Grobschätzungen netto, gegliedert nach Kostengruppen (KG) 100 bis 700

Betrachtung der KG bezogen auf den qm-Preis

KG 100 Grundstück	-----	
KG 200 Herrichten und Erschließen	-----	
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	ca. 80 %	= €/qm 680,--
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	ca. 20 %	= €/qm 170,--
BAUWERK 300 + 400	= 100 %	= €/qm 850,--
KG 500 Außenanlagen	ca. 23 % von KG 300 + 400	= €/qm 195,--
KG 600 Ausstattung + Kunstwerke	-----	
KG 700 Baunebenkosten	ca. 18 % von KG 300 + 400	= €/qm 153,--

Betrachtung der KG 300 + 400 nach Gewerken

KG 300		
Rohbauarbeiten und Abbruch	ca. 46 %	€ 60.000,--
Innenputzarbeiten	ca. 5,5 %	€ 7.000,--
Estricharbeiten	ca. 4,5 %	€ 6.000,--
Fliesenarbeiten	ca. 4,5 %	€ 6.000,--
Innentüren	ca. 4,5 %	€ 6.000,--
Fensterarbeiten	ca. 10%	€ 13.000,--
Fassadenarbeiten	ca. 2 %	€ 2.500,--
Malerarbeiten	ca. 5,5 %	€ 7.000,--
Bodenbelagsarbeiten Linoieum	ca. 5 %	€ 6.500,--
Trockenbau/Glasbau	ca. 11,5 %	€ 15.000,--

**DONALD PORT
 DIPL.-ING. (FH)
 ARCHITEKT**

Sachverständiger
 für die Bewertung
 von bebauten und
 unbebauten
 Grundstücken
 (TUV Zert. Nr. 84194)

Sachverständiger
 für die Erkennung,
 Bewertung und
 Sanierung von
 Schimmelpilzbelastungen
 (TUV Zert. Nr. 72126)

Dillinger Straße 17a
 90469 Nürnberg
 Tel. 0911-21 25 015
 Fax 0911-21 25 014

donald@port-architekt.de
 www.port-architekt.de

DONALD PORT

FREIER ARCHITEKT

Dipl.-Ing. (FH) Donald Port
Dünger Straße 17 a
90469 Nürnberg

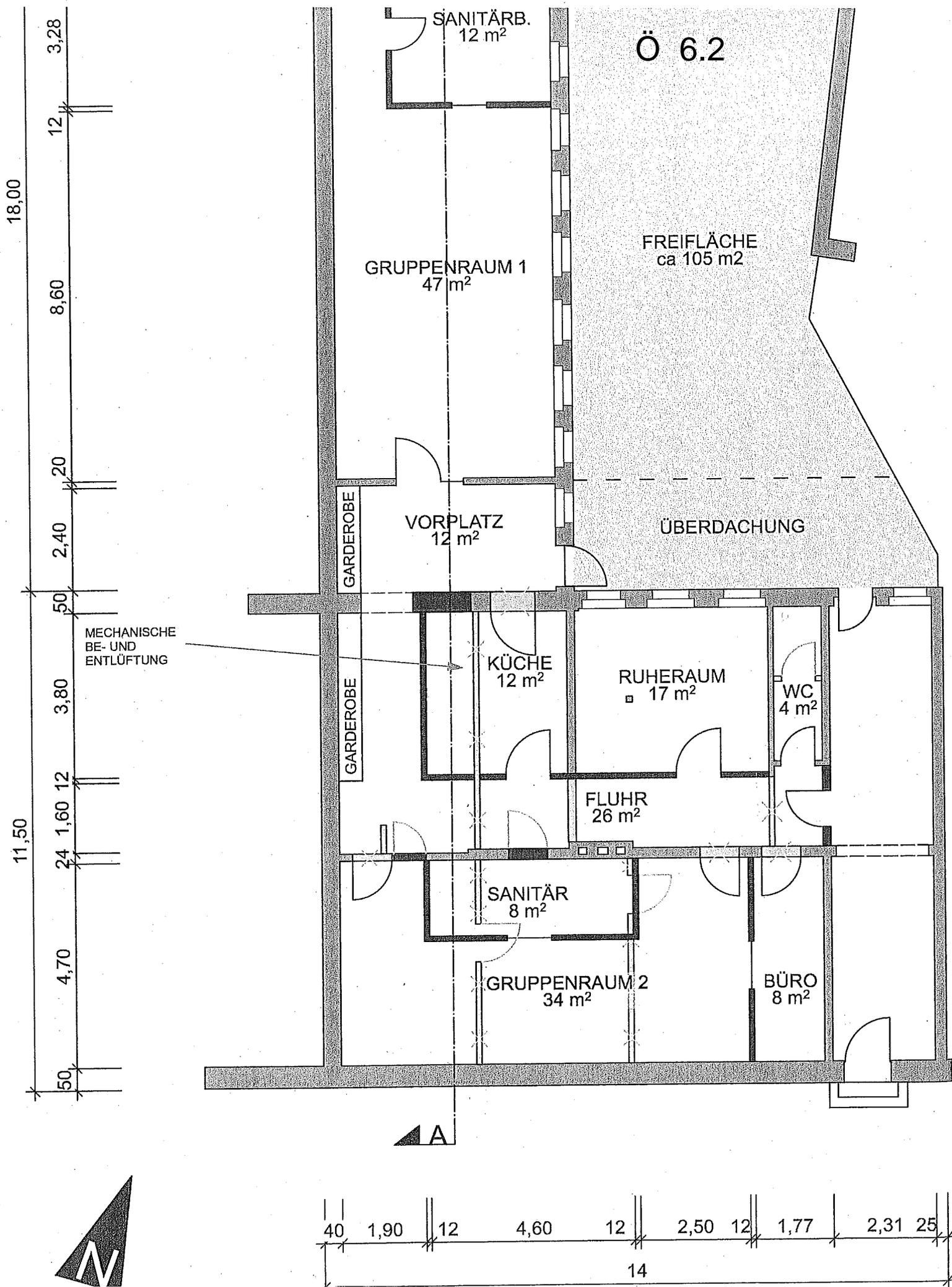
TEL. 09 11/21 25 015
FAX 09 11/21 25 014
donald@port-architekt.de
www.port-architekt.de

Reinigung	ca.1 %	€ 1.000,--
Summe KG 300 netto		€ 130.000,--
KG 400		
Sanitär	ca. 23 %	€ 9.000,--
Heizung	ca. 28 %	€ 11.000,--
Lüftung	ca. 5 %	€ 2.000,--
Elektro	ca. 45 %	€ 18.000,--
Summe KG 400 netto		€ 40.000,--
 Zusammenfassung:		
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion		= € 130.000,--
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen		= € 40.000,--
KG 500 Außenanlagen		= € 20.000,--
KG 700 Baunebenkosten		= € 30.000,--
<u>Summe netto</u>		<u>€ 220.000,--</u>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Donald Port
Dipl.-Ing. (FH) Architekt



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Vorberatung	

Erweiterung der Kinderkrippe "Kinderreich" in der Grillparzerstr. 1 um eine weitere Gruppe

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Plan 1 Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 12 weiteren Krippenplätzen in der Grillparzerstr. 1 unter der Trägerschaft von Frau Stefanie Beer.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch – auch aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Fürth – weiterer Krippenplätze. Ein Bedarf im Stadtteil Poppenreuth wird als gegeben angesehen.

Die Kinderkrippe Kinderreich hat im Januar 2012 mit 2 Gruppen, für 24 Kinder eröffnet. Seit Betriebsbeginn ist die Nachfrage von Eltern, die einen Krippenplatz für ihr Kind suchen, stetig gestiegen.

Die Trägerin Frau Stefanie Beer hätte nun die Möglichkeit, die angrenzenden Räumlichkeiten zusätzlich mit anzumieten und diese für eine weitere dritte Gruppe auszubauen.

Auf der Grundlage des Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 ergeben sich folgende Berechnungen:

a) Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (lt. Kostenschätzung vom 16.04.2013):

Kostengruppe	Kosten lt. 16.04.2013	Zuweisungs-f. Kosten
2 = Herrichten und Freimachen	5.000,00 €	5.000,00 €
3 = Baukonstruktion	114.500,00 €	114.500,00 €
4 = Technische Anlagen	56.500,00 €	56.500,00 €
5 = Außenanlagen	34.000,00 €	34.000,00 €
6 = Ausstattung ¹⁾	15.000,00 €	15.000,00 €
7 = Baunebenkosten	25.000,00 €	24.600,00 € ²⁾
Gesamtsumme	250.000,00 €	249.600,00 €

1) pauschaler Ansatz pro Platz i. H.v. 1.250 € 2) 12% von Kostengruppe 300, 400, 500

b) Ermittlung der staatlichen und städtischen Förderung:

<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 12 Krippenplätze (Erweiterung):</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	12 x 1.250,00 €	15.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	234.600,00 € *71,6 %	168.000,00 €
städtischer Anteil Bau	(234.600 € – 168.000 €)*50%	33.300,00 €
Gesamtförderung		221.400,00 €

c) Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):

183.000,00 € Staatliche Förderung „Sonderinvestitionsförderprogramm“
 33.300,00 € Städtische Förderung (50% der nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten)
33.700,00 € Anteil Bauträger

250.000,00 € Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 16.04.2013.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510

Kostenberechnung DIN 276/06.09

Zusammenstellung der Kosten

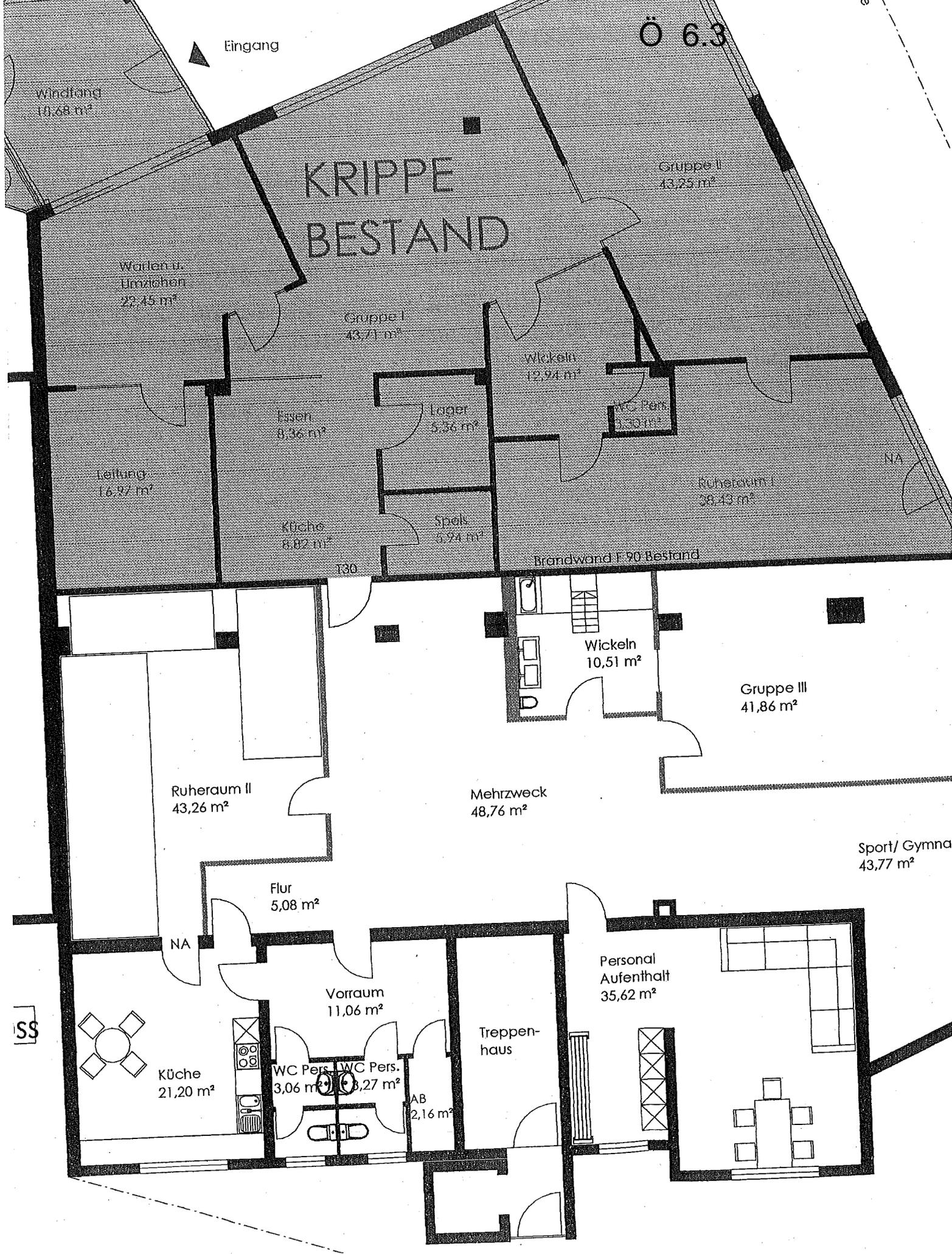
Kostengruppe	Teilbetrag in €		Gesamtbetrag in €	
	<input type="checkbox"/> netto	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto	<input type="checkbox"/> brutto
Summe 100 - Grundstück	/			
Summe 200 - Herrichten und Erschließen	5.000,-			
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktion	114.500,-			
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	56.500,-			
Summe 500 - Außenanlagen	34.000,-			
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	4.000,-			
Summe 700 - Baunebenkosten	25.000,-			
Gesamtkosten	Summe GSK		239.000,-	

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag in €		Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag in €		Gesamtbetrag in €	
		<input type="checkbox"/> netto	<input checked="" type="checkbox"/> brutto			<input type="checkbox"/> netto	<input type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto	<input type="checkbox"/> brutto
100	Grundstück								
110	Grundstückswert	/							
120	Grundstücksnebenkosten	/				Summe 100	/		
130	Freimachen	/							

200 Herrichten und Erschließen									
210	Herrichten	5.000,-		250	Übergangsmaßnahmen				
220	Öffentliche Erschließung	/							
230	Nichtöffentliche Erschließung	/				Summe 200	5.000,-		
240	Ausgleichsabgaben	/							

300 Bauwerk - Baukonstruktionen									
310	Baugrube			370	Baukonstruktive Einbauten	80.500,-			
320	Gründung			390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	10.000,-			
330	Außenwände								
340	Innenwände	24.000,-				Summe 300	114.500,-		
350	Decken	/							
360	Dächer	/							

69/126



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Angerstraße 14 - 18 durch die Fa. Böhm

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1 Plan	
2 Kostenschätzungen (Kinderkrippe und Kindergarten)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Beschluss des Stadtrats vom 15.05.2013 über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen (= 4 Gruppen) und 50 Kindergartenplätzen (= 2 Gruppen) in der Angerstraße durch die Fa. Böhm Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2013 außerplanmäßig anzumelden.

Sachverhalt:

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Stadtrat bereits am 15.05.2013 dem Vorhaben zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch – auch aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Fürth – weiterer Krippenplätze.

Die zusätzlich vorgesehene 2 Kindergartengruppen werden ebenfalls zur Sicherung der Vollversorgung benötigt. Die Einrichtung ist bedarfsgerecht dimensioniert.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die Firma Böhm KG; Betriebsträger werden - so die Mitteilung des Investors - die Rummelsberger Dienste werden.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 2,6 Mio. €. Dabei betragen die Neubaumaßnahmen 1.875.000 €, für die Umbauten im Bestandsgebäude sind weitere 725.000 € eingeplant.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um zwei verschiedene Fördermaßnahmen. Der Bestandsumbau für den 2-gruppigen Kindergarten mit 50 Plätzen wird nach Art. 10 FAG gefördert. Die geplanten Neubaumaßnahmen für die 4-gruppige Kinderkrippe mit 48 Plätzen richtet sich nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

KIGA-Förderung (Art. 10 FAG, Wegfall der gesetzlichen 2/3 Regelung)

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen.

Die Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers kann künftig im Verhandlungswege erfolgen.

Die Stadt wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt derzeit 40%.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Bestandsumbau berechnet sich wie folgt:

Kostengruppe	Kosten	Zuweisungsfähige Kosten ¹⁾
3 – Baukonstruktion	403.500 €	403.500 €
4 – Technische Anlagen	97.000 €	97.000 €
5 – Außenanlagen	60.000 €	60.000 € ²⁾
6 – Ausstattung	62.500 €	0 €
7 – Baunebenkosten	102.000 €	67.260 € ³⁾
Gesamtkosten	725.000 €	627.760 €

1) vorbehaltlich der Bescheiderstellung seitens der Regierung von Mittelfranken

2) jedoch nur soweit zur Nutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich

3) 12% aus der Kostengruppe 3,4,5

Bei einem städtischen Baukostenzuschuss von 418.500 € (2/3 von 627.760 €) und einer staatlichen Förderung von 167.400 € (40% von 418.500 €), beträgt der städtische Nettoanteil 251.100 €

Krippenförderung (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013)

Bei einem Neubau wird die staatliche Förderung nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m², dem Fördersatz der Stadt Fürth (71,6%) sowie der förderfähigen Fläche ermittelt. Die förderfähige Fläche ergibt sich aus der Anzahl der Krippenplätze x 9 m². Damit ergibt sich für die Einrichtung eine förderfähige Fläche von 432 m². Voraussetzung ist jedoch hierbei, dass im Bestandsgebäude keine altersgemischten Räume errichtet werden.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Neubau (Erweiterung) berechnet sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	1.815.000 €	60.000 €
Zwfg. Kosten (48 Plätze x 9 m ² x 3.663 €)	1.582.416 €	60.000 €
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	1.133.000 €	
(Ausstattung)		60.000 €
Staatl. Gesamtförderung	1.193.000 €	

Die staatliche Krippenförderung beträgt somit 1.193.000 €
Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten Kosten in Höhe von 449.416 € beträgt der städt. Anteil mithin 224.700 € (gerundet).

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan:

1.193.000 € Staatl. Förderung aus Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
167.400 € Staatl. Förderung gem. Art. 10 FAG
475.800 € Anteil Stadt Fürth
763.800 € Anteil Firma Böhm KG
2.600.000 € Gesamtkosten

Da die Maßnahme noch nicht veranschlagt wurde, sind die benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.836.200 € (Bruttoveranschlagung) sowie die zu erwartenden Zuweisungen in Höhe von 1.360.400 € im Haushalt 2013 außerplanmäßig zu veranschlagen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

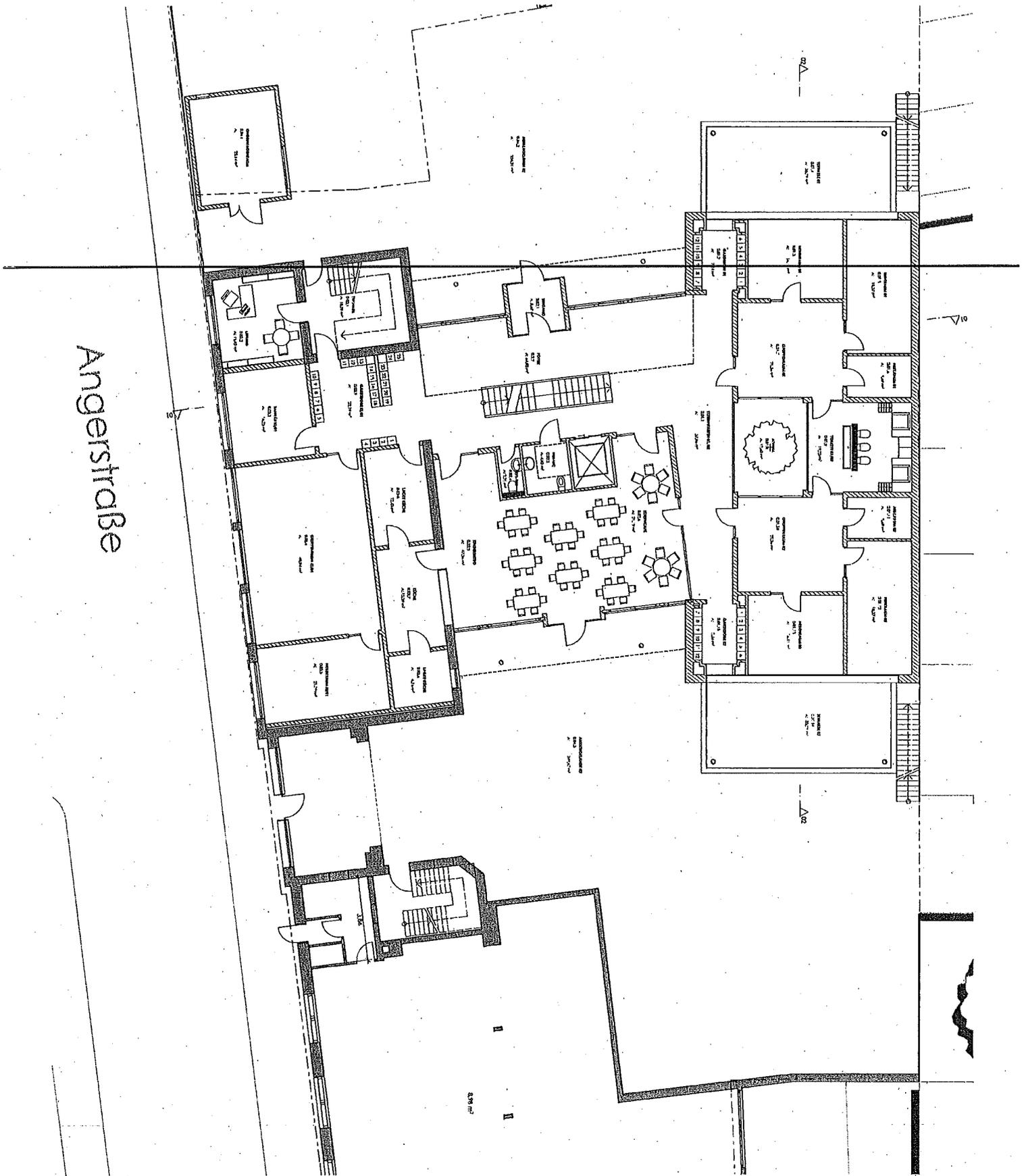
Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
-------------------------------------	-----------------------------

Kostenschätzung nach DIN 276 - Kindergarten (Bestandumbau)		
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung und Erweiterung zu einer 6-gruppigen Kita	
Zweckbestimmung:	Betreuungseinrichtung	
Grundstück, Lage	Angerstr. 14-18, Fürth	Größe: 1.670 m ²
Bauherr:	Paul Böhm KG, Angerstraße 14-18, 90762 Fürth	
Planverfasser:	RAUM 7 Architekten, Ulmenstraße 52a, 90443 Nürnberg	
Gebäudeform:	Bestand: Satteldach	Bauart: massiv
Brutto-Grundfläche:	ca. 420 m ²	Brutto-Rauminhalt: ca. 1.490 m ³
Vorgesehene Ausführungszeit:	Fertigstellung 2014	
Verwendete Unterlagen (Pläne, Berechnungen, Erläuterungen, Grundlagen der Kostenermittlung und Finanzierung): Entwurfsplan 002.4 Entwurf Kita, vom 07.03.2013		
Kostengruppe		Betrag EUR
Alle Beträge einschließlich Mehrwertsteuer!		
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	403.500,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	97.000,00 €
500	Außenanlagen	60.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	62.500,00 €
700	Baunebenkosten	102.000,00 €
	Zur Abrundung	
	Gesamtkosten	725.000,00 €
Bearbeiter, Ort, Datum:		
Prüfvermerke:		

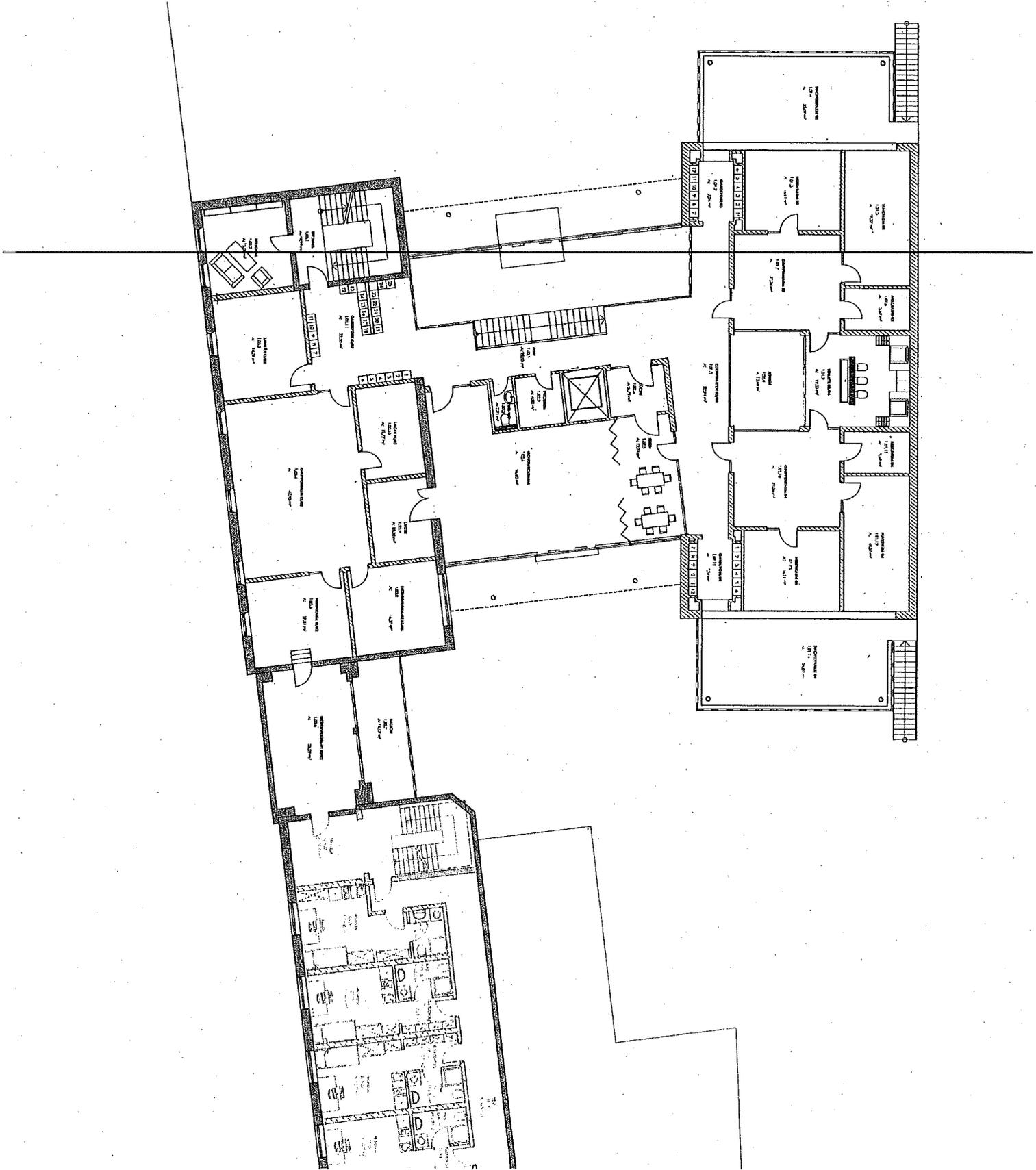
Kostenschätzung nach DIN 276 - Kinderkrippe (Neubau)		
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung und Erweiterung zu einer 6-gruppigen Kita	
Zweckbestimmung:	Betreuungseinrichtung	
Grundstück, Lage	Angerstr. 14-18, Fürth	Größe: 1.670 m ²
Bauherr:	Paul Böhm KG, Angerstraße 14-18, 90762 Fürth	
Planverfasser:	RAUM 7 Architekten, Ulmenstraße 52a, 90443 Nürnberg	
Gebäudeform:	Neubau: Flachdach	Bauart: massiv
Brutto-Grundfläche:	ca. 985-m ²	Brutto-Rauminhalt: ca. 3.400 m ³
Vorgesehene Ausführungszeit:	Fertigstellung Ende 2013	
Verwendete Unterlagen (Pläne, Berechnungen, Erläuterungen, Grundlagen der Kostenermittlung und Finanzierung): Entwurfsplan 002.4 Entwurf Kita, vom 07.03.2013		
Kostengruppe		Betrag EUR
Alle Beträge einschließlich Mehrwertsteuer!		
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	130.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.090.000,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	205.000,00 €
500	Außenanlagen	150.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	60.000,00 €
700	Baunebenkosten	240.000,00 €
	Zur Abrundung	
	Gesamtkosten	1.875.000,00 €
Bearbeiter, Ort, Datum:		
Prüfvermerke:		



NUTZUNGSÄNDERUNG UND ERWEITERUNG ZU EINER 6-GRUPPIGEN KINDERTAGESSTÄTTE
ANGERSTRASSE 14-18, 90762 FÜRTH, | 002.01 Grundriss EG | o.M. | 17.04.13

© RAUM 7 ARCHITEKTEN
ULMENSTRASSE 52A, 90443 NÜRNBERG,





NUTZUNGSÄNDERUNG UND ERWEITERUNG ZU EINER 6-GRUPPIGEN KINDERTAGESSTÄTTE
ANGERSTRASSE 14-18, 90762 FÜRTH, | 002,02 Grundriss 1.OG | o.M. | 17.04.13

© RAUM 7 ARCHITECTEN
ULMENSTRASSE 52A, 90443 NÜRNBERG, 

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Vorberatung	

Kinderkrippe SV Poppenreuth - Erweiterung um eine Kindergartengruppe im Kreuzsteinweg 15

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Plan 1 Kostenschätzung (vom 07.06.2013)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 22 Kindergartenplätzen im Kreuzsteinweg 15 unter der Trägerschaft der Kinderkrippe Knoblauchsland e.V..

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 2/3 der ermittelten zuweisungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Die Einwohnerzahl von Fürth wächst und damit auch die Zahl Betreuungspflichtiger Kinder. Zur weiteren Sicherung der Kindergarten-Vollversorgung sind zusätzliche Plätze notwendig. Einzelheiten sind dem Bericht zur (voraussichtlichen) Kindertagesstättenversorgung in den Jahren 2014 und 2017 zu entnehmen (TOP 6.1).

Aufgrund des aktuell vorhandenen Kindergartenplatzmangels im Fürther Norden wurde in der Jahreshauptversammlung der Kinderkrippe Knoblauchsland e.V. einstimmig beschlossen zusätzlich eine Kindergartengruppe in das Betreuungsangebot mit aufzunehmen.

Die Räume hierfür sind ebenfalls im Sportgebäude des SV Fürth-Poppenreuth e.V. und können auf 25 Jahre angemietet werden. Räumlichkeiten sind bereits begutachtet und für die Betreuung von bis zu 22 Kindern für geeignet erklärt worden. Sie können zeitnah hergestellt werden.

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen.

Beschlussvorlage

Die Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers kann künftig im Verhandlungswege erfolgen.

Die Stadt wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt derzeit 40%.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den geplanten Kindergarten (vorbehaltlich der Bescheiderstellung durch die Regierung von Mittelfranken wie folgt:

Kostengruppe	Kosten (vom 07.06.13)	Zuweisungsfähige Kosten
3 = Baukonstruktion	229.670 €	229.670 €
4 = Technische Anlagen	77.350 €	77.350 €
5 = Außenanlagen	35.700 €	35.700 €
7 = Baunebenkosten	41.174 €	41.174 €
Gesamtkosten	383.894 €	383.894 €

Der städtische Baukostenzuschuss beträgt somit gerundet 255.900 € (2/3 der zuweisungsfähigen Kosten). Bei einem Fördersatz von 40% beträgt die staatliche Förderung dabei 102.360 €.

Es ergibt sich folgender (vorläufiger) Finanzierungsplan:

102.360 € staatliche Förderung
153.540 € städtischer Baukostenzuschuss
127.994 € Trägeranteil
383.894 € Gesamtkosten

Da für die Maßnahme erst im HH-Jahr 2014 mit einer ersten staatlichen Bewilligungsrate zu rechnen ist, wird aufgrund der Dringlichkeit eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Somit ist die Gesamtförderung in Höhe von 255.900 € im Haushalt 2013 ohne Deckungsmöglichkeit außerplanmäßig bereitzustellen. Die staatlichen Fördermittel sind für die Haushaltsberatungen 2014 vorzumerken.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510

architekt.
werner schillai

ullsteinstrasse 9
90763 fürth
fon 0911- 302 303
fax 0911- 302 343
mobil 0171-6271472
werner.schillai@arcor.de

date 07.06.2013

1. Kostenschätzung

Bauherr: SV Fürth Poppenreuth e.V., Kreuzsteinweg 15, 90765 Fürth
Bauvorhaben: Umbau von Gasträumen zu einer 1-gruppigen Kindertagesstätte

Hinsichtlich der zu erwartenden Herstellungskosten erfolgt eine 1. Kostenschätzung:
Die gesamte Hauptnutzfläche beträgt ca. 138 m2, sowie der Außenanlagen mit ca. 250 m2 Fläche.

1. Kostenschätzung

nach Kostengruppen der 1.Ebene der Kostengliederung nach DIN 276:

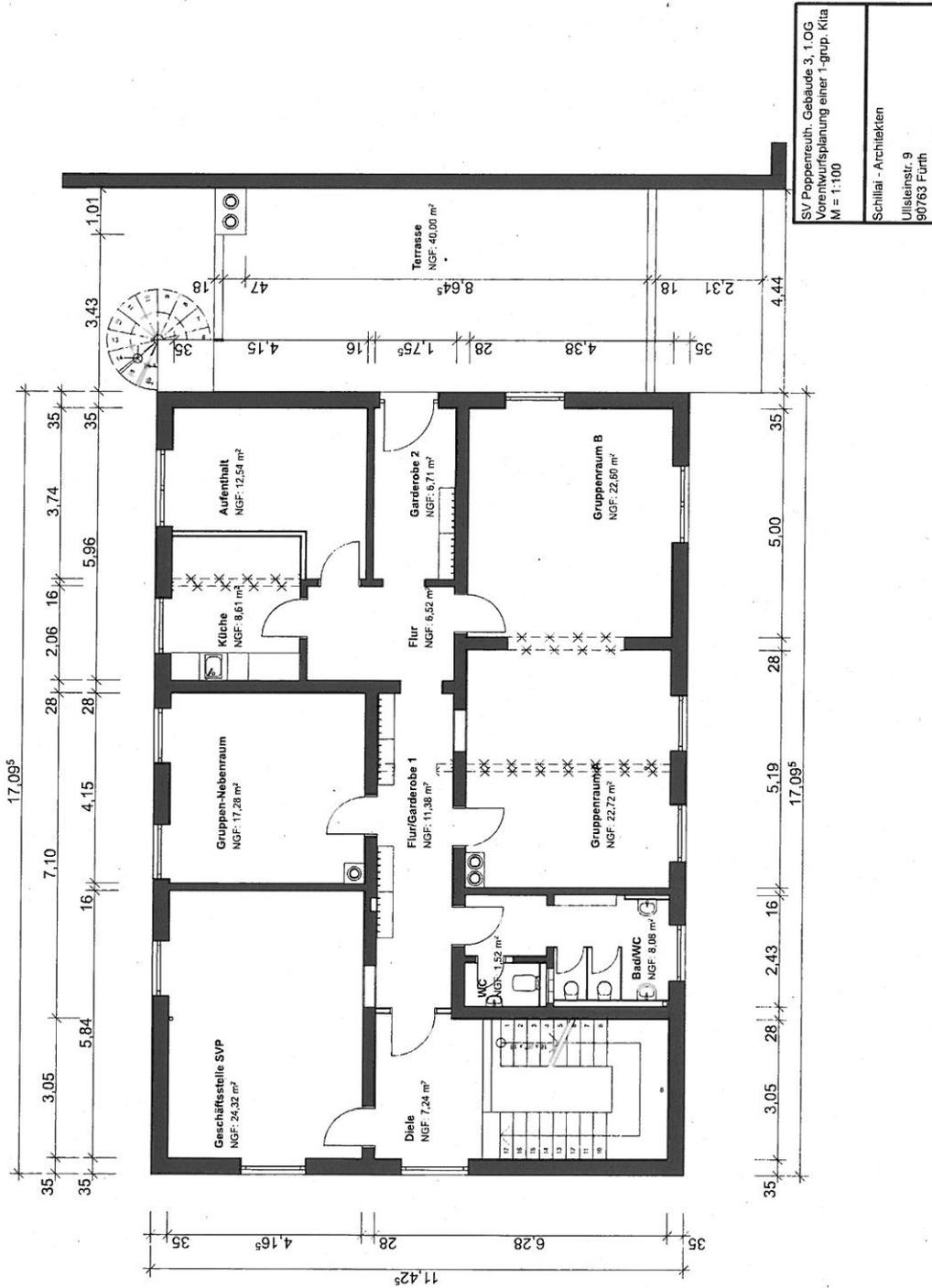
100 Grundstück		0,00 €
200 Herrichten und Erschließen		0,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion		193.000,00 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen		65.000,00 €
500 Außenanlagen		30.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstgewerke		0,00 €
<hr/>		288.000,00 €
700 Baunebenkosten	12% aus 288.000	34.600,00 €
<hr/>		
Netto Gesamtbaukosten		322.600,00 €
zzgl. 19 % Mwst.		61.294,00 €
<hr/>		
Brutto Gesamtbaukosten		383.894,00 €

Grundlage der 1. Kostenschätzung ist der Vorentwurf vom 15.3.2013 in M 1/100, sowie ein Lageplan in M 1/500.

Die Krippe erfolgt im 1. OG des Gebäudes 3 in den ehemaligen Gasträumen.
Der Hauptzugang erfolgt von der Straßenseite über das bestehende zentrale Treppenhaus zwischen dem Gebäude 2 (Krippe) und dem Gebäude 3 (Kita neu).
Der 2. Rettungsweg und Zugang zum Freigelände erfolgt über die Dachterrasse und der Wendeltreppe. Ein Garten mit Spielplatz wird parallel zum Gebäude 5 errichtet.

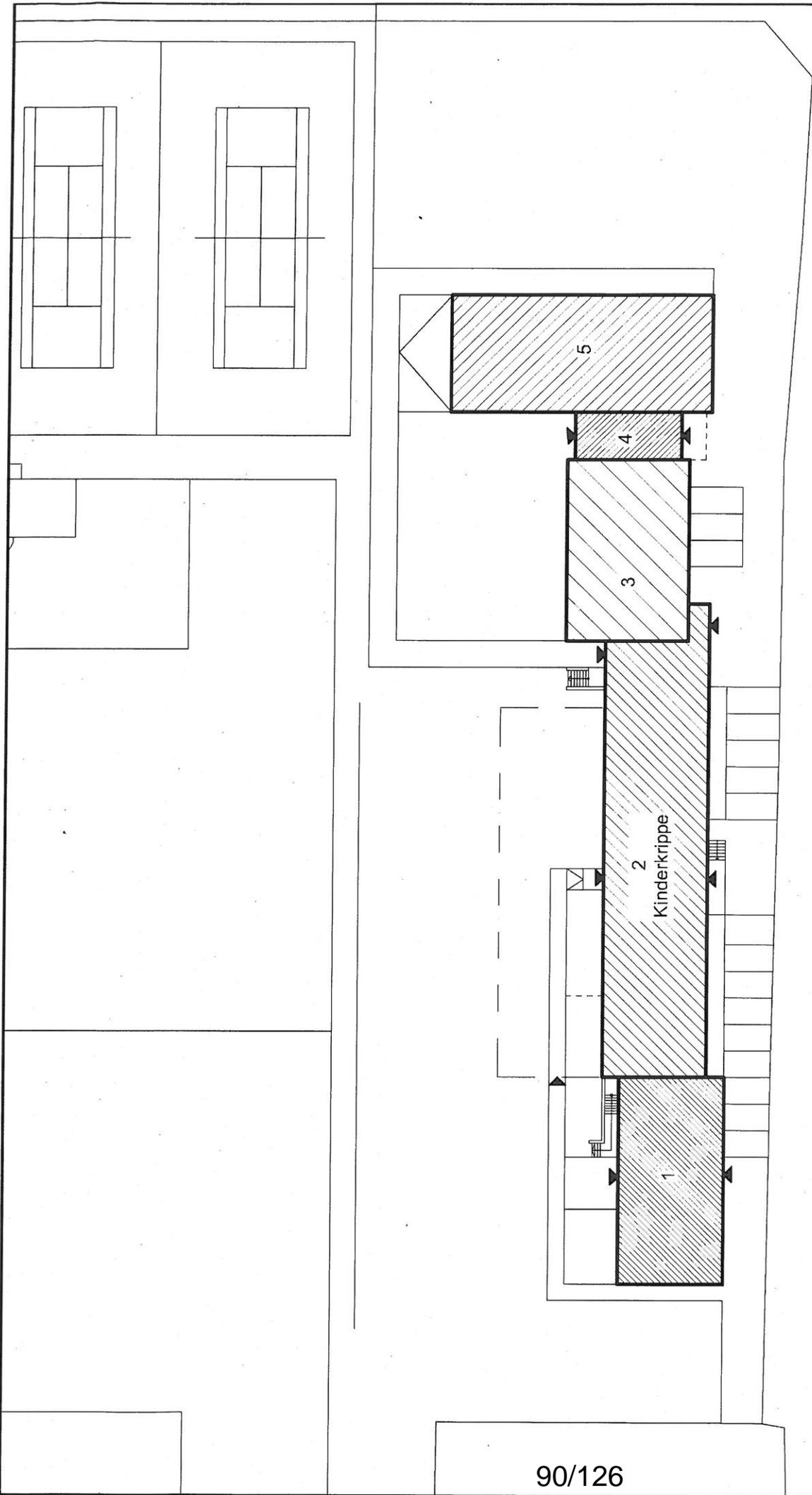
Nach der Festlegung der endgültigen Planung wird noch eine genauere Kostenaufstellung der Kostengruppen erfolgen.

aufgestellt am 07.06.2013
architekt werner schillai



SV Poppentreuth, Gebäude 3, 1.OG
 Vorentwurfsplanung einer 1-grup. Kita
 M = 1:100

Schillai - Architekten
 Ullsteinstr. 9
 90763 Fürth



90/126

Kreuzsteinweg

Bestandspläne SV Poppenreuth
Lageplan Gebäude 1-5 M1/500

architekt
werner schillai
 ullsteinstrasse 9
 90763 fürth
 fon 0911 - 302 303
 fax 0911 - 302 343

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Vorberatung	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Bericht zu den hauswirtschaftlichen Servicekräften

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Vergleich - Gebührensatzung 2012 Fortgeschriebene Gebührensatzung 2013 Schreiben an die Elternbeiräte 3 Einwendungen des Elternbeirats</p>	

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.07.2012).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. S. 1108) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.07.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	91 €	98 €	117 €	218 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	58,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				191 €
bis zu 4 Std.	91 €	98 €	117 €	218 €
bis zu 5 Std.	101 €	110 €	129 €	245 €
bis zu 6 Std.	111 €	122 €	141 €	272 €
bis zu 7 Std.	121 €	134 €	153 €	299 €
bis zu 8 Std.	131 €	146 €	165 €	326 €
bis zu 9 Std.	141 €	158 €	177 €	353 €
bis zu 10 Std.	151 €	170 €	189 €	380 €

2. In § 2 Abs. 2b Satz 1 wird der Halbsatz angefügt:
 „oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.“

3. In § 2 wird ein Abs. 4 angefügt:

Für die Frühbetreuung im Hort nach § 2 Abs. 2 der Benutzungssatzung fällt pro angefangenem Betreuungsmonat eine Gebühr in Höhe des vierfachen Preises für eine Zubuchungsstunde im Hort nach § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung an. Geschwisterermäßigungen sind nach Abs. 2a der Gebührensatzung zu gewähren. Ein Verpflegungsgeld fällt nicht an.

4. § 6 Absatz 1 Satz 3 (Beitragsentlastung) wird wie folgt gefasst:

Die Entlastung beträgt ab 1.9.2013 bei 11-monatiger Beitragszahlung 109,09 €

5. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Im Fall der vorzeitigen Einschulung von Kindern wird die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bis zum Ende des Kindergartenjahres gewährt.

Im Fall einer Rückstellung von schulpflichtigen Kindern vom Schulbesuch wird die Beitragsentlastung gemäß der staatlichen Vorgaben für die Zuschussgewährung, bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres -maximal für 12 Monate - gewährt. Soweit kein staatlicher Zuschuss erfolgt, ist die volle Benutzungsgebühr zu

entrichten.

Im begründeten Einzelfall ist der staatliche Elternbeitragszuschuss durch eine Einmalzahlung an den beitragspflichtigen Elternteil weiter zu leiten.

Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG oder Änderungen zu informieren.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Sachverhalt:

1. Gebührenerhöhung:

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2012.

Das Jugendamt schlägt aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke eine moderate Erhöhung der Gebühren mit bis zu 2 % vor. Dies entspricht der Indexsteigerung des Statistischen Bundesamtes. Dadurch kann auch die Refinanzierungsquote von ca. 16 % gehalten werden. Mit der jährlichen Steigerung werden zudem größere Beitragssprünge vermieden, wie dies früher oft der Fall war. Dies ergibt Mehreinnahmen von ca. 26.000 €.

Dem Elternbeirat wurde die beabsichtigte Erhöhung mit Schreiben vom 23.4.2013 im Rahmen der Anhörungsfrist bis 22.5.2013 zur Kenntnis gebracht. Die Einwendungen werden in der Anlage beigelegt.

2. Leistungen für Asylbewerber

Mit Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Leistungen an Asylbewerber durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.2012 war auch die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für diesen Personenkreis zu hinterfragen und die bisherige Regelung redaktionell zu überarbeiten. Die Leistungen wurden bisher analog dem SGB XII als Sozialhilfe erbracht, werden nun aber als eigenständige Leistung an Asylbewerber in der Satzung verankert. Hier ist die Integration und eine bessere Teilhabe am Bildungssystem, mit Zugang zu den Kitas, das Ziel. Mehraufwendungen ergeben sich daraus nicht.

3. Beitragspflicht für ein erweitertes Betreuungsangebot in schulischen Randzeiten vormittags

Durch diese Leistungserweiterung wie sie in § 2 Abs. 2 Benutzungssatzung dargestellt wird, soll flexibel auf besondere Betreuungssituationen reagiert werden können. Es handelt sich um Einzelfälle, die im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten in Horten betreut werden können. Durch Novellierung des BayKiBiG wurde dies möglich. Da es für die Kurzzeitbetreuung keine Förderung gibt, sind die entstehenden Betreuungskosten auf die Nutzer umzulegen. Der Preis kann sich an einer Zubuchungsstunde orientieren, so dass wöchentliche Betreuungskosten von 48 € entstehen.

Das entspricht einem Preis von ca. 2,25 € pro Betreuungsstunde.

4. Beitragsentlastung

Mit der Neuregelung wird die staatliche Vorgabe aufgegriffen und rechnerisch präzisiert. Im Vorjahr war die Ermäßigung mit 100 € definiert worden. Zwischenzeitlich wurde vom Sozialministerium bestätigt, dass bei 11-monatiger Beitragszahlung der Zuschuss für 12 Monate entsprechend umgelegt werden kann. Hinzu kommt die neu eingeführte zeitliche Befristung auf 12 Monate Zuschussdauer und die Präzisierung der Sachverhalte bei einer vorzeitigen Einschulung oder Zurückstellung vom Schulbesuch.

5. Bericht zu den hauswirtschaftlichen Servicekräften

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.5.2011 und 27.6.2012 wurde die Verpflegung in den Kitas verankert.

Dazu werden hauswirtschaftliche Kräfte in Festanstellung eingesetzt. Für einen Teil von ihnen bezahlt das Jobcenter einen Lohnzuschuss für Langzeitarbeitslose. Das JgA hat sich ver-

pflichtet, den Einsatz der Küchenkräfte ab 1.9.2012 kostendeckend und zuvor teilweise kostenneutral zu organisieren. Damit konnte flächendeckend das Verpflegungsangebot weitgehend sicher gestellt werden. Der Kalkulation liegen 1436 Kinder zugrunde, die am Essen teilnehmen.

Abrechnung 2012:

Im Jahr 2012 entstanden tatsächliche Personalkosten von insgesamt 294.129 €

Davon waren gemäß Weisung im Jahr 2012 auf die Eltern der Zeitraum ab 1.9.12 voll umzulegen, zuvor nur teilweise. Daraus ergeben sich als Ziel: **177.420 €**

Folgende Einnahmen sind gegen zu rechnen:

Gebührenanteil für Hauswirtschaftskräfte (4 €)	22.976 €	
Elternbeitrag für Hauswirtschaftskräfte (14,75 €)	<u>150.860 €</u>	
Als Gesamteinnahmen wurden an Haushalt abgeführt		<u>173.836 €</u>
Fehlbetrag		3.584 €

Ausblick für 2013:

Es ist wiederum mit Kosten zu rechnen von ca. 294.129 €

Unter den gleichen Bedingungen wie 2012 könnte eine Kostendeckung erreicht werden.

Aufgrund der Kostenumlegung haben jedoch viele Eltern ihre Kinder vom Essen abgemeldet.

Die Zahl der am Essen teilnehmenden Kinder ist von 1436 auf 1221 gesunken. Dadurch würde sich für eine Kostendeckung nun der Kostenanteil für die Eltern von 14,75 € auf 18,44 € erhöhen.

Hier stellt sich die Frage, ob die Erhöhung den Eltern zuzumuten ist oder damit eine Grenze überschritten wird. Werden dann noch mehr Kinder abgemeldet und hat die Stadt Fürth, wie schon öfter von Bürgern gefordert, auch einen sozial angemessenen Anteil bei der Verpflegung der Kinder mit zu tragen?

Es ist festzustellen, dass insgesamt mit der Regelung für die hauswirtschaftlichen Kräfte eine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde und das hochstreitige Thema befriedet werden konnte.

Die Akzeptanz wird sich mit den nächsten Kita-Anmeldungen hoffentlich wieder normalisieren, wobei die Beitragsermäßigung im letzten Kindergartenjahr und ein angekündigter weiterer staatlicher Zuschuss von 50 € ab 1.9.2014 für das zweite Kindergartenjahr unterstützend wirken. Zusätzlich versuchen das Jugendamt und die Einrichtungen durch werbende Bemühungen und Elterngespräche den Rückgang der Essens Kinder umzukehren.

Eine Kostenerhöhung wäre hier kontraproduktiv, weshalb der Verpflegungskostenanteil mit 14,75 € (plus 4 € aus dem Gebührenanteil), für 2013/14 auch mit Zustimmung des Finanzreferats, bei dem bisher festgesetzten Betrag belassen wird.

Für 2013 besteht dadurch die Erwartung, dass die Kosten für das Servicepersonal von ca. 295.000 € nun mit ca. 226.000 € gegenfinanziert sind und vom städtischen Haushalt mit ca. 69.000 € zu bezuschussen wären.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten		befristet	
Mehreinnahmen: 26.000 €		70.000 €	
Mehrausgaben für Servicepersonal: ca. 70.000			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4640 u.a.	Budget-Nr. 51250
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Deckung durch Elternbeiträge wird erst mittelfristig erwartet.			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--------------------------------------	-----------------------------

SATZUNG Ö 6.6

über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte)

Art. 1

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F. d. Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl. S. 322) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F. der Bekanntmachung 22.12.2011 (BGBl I S. 2975, Nr. 70) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) a) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr (§ 2) erhoben. Essensverpflegung, die auch Getränke umfasst, kann dazu gebucht werden, wofür Verpflegungsgeld (§ 3) zu entrichten ist. Verpflegungsangebot und Verpflegungsgeld sollen neben der reinen Verköstigung der Kinder auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- b) Nimmt ein Kind nicht an der Verpflegung teil, ist ausschließlich eine Getränkepauschale zu erheben.
- c) Benutzungsgebühr sowie Verpflegungsgeld bzw. Getränkepauschale werden im Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Benutzungssatzung). Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben.
- Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.
- (4) Die Betreuungsgebühr, das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale werden über die Stadtkasse vom Jugendamt eingezogen.

§ 2 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	89 €	96 €	115 €	214 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €

Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	57,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				187 €
bis zu 4 Std.	89 €	96 €	115 €	214 €
bis zu 5 Std.	99 €	108 €	127 €	241 €
bis zu 6 Std.	109 €	120 €	139 €	268 €
bis zu 7 Std.	119 €	132 €	151 €	295 €
bis zu 8 Std.	129 €	144 €	163 €	322 €
bis zu 9 Std.	139 €	156 €	175 €	349 €
bis zu 10 Std.	149 €	168 €	187 €	376 €

(2)a) Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Abs. 3 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

b) Die Benutzungsgebühr entfällt ganz, wenn ein im Stadtgebiet Fürth wohnender unterhaltspflichtiger Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthalts befindet, Grundsicherung nach SGB XII erhält. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

(3) Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Gebührenerlass durch das Jugendamt gewährt werden.

§ 3

Höhe des Verpflegungsgeldes und der Getränkepauschale

(1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkengeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
Teilzeitvariante: Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	40 €	42 €	40 €	36 €
oder in der Vollzeitvariante: Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	61 €	65 €	61 €	52 €
oder ausschließlich als Getränkepauschale	7 €	7 €	7 €	7 €

(2) a) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für Essen und Getränke berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die

personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Getränkepauschale wird aus den Beschaffungskosten für die Getränke berechnet. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1.9. fortgeschrieben. Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenüber gestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.

b) Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld bzw. die volle Getränkepauschale zu entrichten. Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld oder keine Getränkepauschale an. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. In anderen Ferienschieß- und Fehlzeiten werden das pauschalierte Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale erhoben. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschießzeiten, kann im Einzelfall ein Erlass des Verpflegungsgeldes bzw. der Getränkepauschale durch das Jugendamt gewährt werden.

c) Das Verpflegungsgeld bzw. die Getränkepauschale ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von Verpflegung oder Getränken abgemeldet war.

- (3) Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

§ 4 Fälligkeit

Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.

§ 5 Ermäßigung

- (1) Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. Verpflegungsgeld und Getränkepauschale sind dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben.
- (2) Bei einer Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Stadtjugendamt auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.
- (3) In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten, die nur an Nachmittagen -jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich- betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages gewährt (Tabelle zu § 2).

§ 6 Beitragsentlastung

- (1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art 35, 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 2 Abs. 1 für Kindergärten um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, genannten

Betrag reduziert. Die Beitragsentlastung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr.

Die Entlastung beträgt:

- a) 50 € ab 01.09.2012
- b) 100 € ab 01.09.2013.

- (2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art 37 Abs. 2 Bay EUG unterbricht die Beitragsentlastung ab Zugang des dem zurückstellenden Bescheides folgenden Monats bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres. Die bis zur Zurückstellung gewährte Beitragsentlastung ist nicht zurückzuzahlen. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

Art. 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen im Begriffssinn von § 22 SGB VIII (Kindergärten, -horte und ähnliche Einrichtungen) der Stadt Fürth vom 29.09.1976 (Amtsblatt vom 17.12.1976, Nr. 44 zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.05.2011 (Amtsblatt vom 8.6.2011, Nr. 11) außer Kraft.
- (3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

Vorstehende Neufassung der Satzung wurde vom Stadtrat am 27.6.2012 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 28.6.2012

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister

¹ Neue Gebührensätze sind ab 01.09.2012 gültig

über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte)

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) a) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr (§ 2) erhoben. Essensverpflegung, die auch Getränke umfasst, kann dazu gebucht werden, wofür Verpflegungsgeld (§ 3) zu entrichten ist. Verpflegungsangebot und Verpflegungsgeld sollen neben der reinen Verköstigung der Kinder auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- b) Nimmt ein Kind nicht an der Verpflegung teil, ist ausschließlich eine Getränkepauschale zu erheben.
- c) Benutzungsgebühr sowie Verpflegungsgeld bzw. Getränkepauschale werden im Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Benutzungssatzung). Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben.
- Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.
- (4) Die Betreuungsgebühr, das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale werden über die Stadtkasse vom Jugendamt eingezogen.

§ 2 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate Kindergarten	11 Monate Hort	11 Monate Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	11 Monate Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	91 €	98 €	117 €	218 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	---	58,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				191 €
bis zu 4 Std.	91 €	98 €	117 €	218 €
bis zu 5 Std.	101 €	110 €	129 €	245 €
bis zu 6 Std.	111 €	122 €	141 €	272 €

bis zu 7 Std.	121 €	134 €	153 €	299 €
bis zu 8 Std.	131 €	146 €	165 €	326 €
bis zu 9 Std.	141 €	158 €	177 €	353 €
bis zu 10 Std.	151 €	170 €	189 €	380 €

(2)a) Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Abs. 3 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

b) Die Benutzungsgebühr entfällt ganz, wenn ein im Stadtgebiet Fürth wohnender unterhaltspflichtiger Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthalts befindet, Grundsicherung nach SGB XII erhält **oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht**. Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

(3) Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Gebührenerlass durch das Jugendamt gewährt werden.

(4) Für die Frühbetreuung im Hort nach § 2 Abs. 2 der Benutzungs-satzung fällt pro angefangenem Betreuungsmonat eine Gebühr in Höhe des vierfachen Preises für eine Zubuchungsstunde im Hort nach § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung an. Geschwisterermäßigungen sind nach Abs. 2a der Gebührensatzung zu gewähren. Ein Verpflegungsgeld fällt nicht an.

§ 3

Höhe des Verpflegungsgeldes und der Getränkepauschale

(1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkengeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
<u>Teilzeitvariante:</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	40 €	42 €	40 €	36 €
<u>oder in der Vollzeitvariante:</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	61 €	65 €	61 €	52 €
oder ausschließlich als Getränkepauschale	7 €	7 €	7 €	7 €

(2) a) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für Essen und Getränke berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Getränkepauschale wird aus den Beschaffungskosten für die Getränke berechnet. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen

aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1.9. fortgeschrieben. Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenüber gestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.

b) Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld bzw. die volle Getränkepauschale zu entrichten. Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld oder keine Getränkepauschale an. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. In anderen Ferienschließ- und Fehlzeiten werden das pauschalierte Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale erhoben. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Erlass des Verpflegungsgeldes bzw. der Getränkepauschale durch das Jugendamt gewährt werden.

c) Das Verpflegungsgeld bzw. die Getränkepauschale ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von Verpflegung oder Getränken abgemeldet war.

- (3) Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

§ 4 Fälligkeit

Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.

§ 5 Ermäßigung

- (1) Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. Verpflegungsgeld und Getränkepauschale sind dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben.
- (2) Bei einer Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Stadtjugendamt auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.
- (3) In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten, die nur an Nachmittagen -jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich- betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages gewährt (Tabelle zu § 2).

§ 6 Beitragsentlastung

- (1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art 35, 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 2 Abs. 1 für Kindergärten um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, genannten Betrag reduziert. Die Beitragsentlastung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr.

**Die Entlastung beträgt ab 1.9.2013 bei 11-monatiger Beitragszahlung
109,09 €**

- (2) **Im Fall der vorzeitigen Einschulung von Kindern wird die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bis zum Ende des Kindergartenjahres gewährt.
Im Fall einer Rückstellung von schulpflichtigen Kindern vom Schulbesuch wird die Beitragsentlastung gemäß der staatlichen Vorgaben für die Zuschussgewährung, bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres -maximal für 12 Monate - gewährt.
Soweit kein staatlicher Zuschuss erfolgt, ist die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.
Im begründeten Einzelfall ist der staatliche Elternbeitragszuschuss durch eine Einmalzahlung an den beitragspflichtigen Elternteil weiter zu leiten.** Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

Fürth, 24.7.2013

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister

Neue Gebührensätze sind ab 01.09.2013 gültig

Amthor Sabine

Von: Barbara Vanarsdale [puddles661996@yahoo.de]
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2013 21:52
An: Stadt Fürth Jugendamt
Betreff: Einspruch zur geplanten Gebührenerhöhung

Sehr geehrter Herr Schnitzer,

der Elternbeirat der Kindertagesstätte "Sonnenblumenkinder" legt gegen die geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2013 Einspruch ein.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 01.09.2012, Die Gebührenerhöhung betrifft nicht nur Eltern, die einen Zuschuss beantragen können, sondern auch eben diejenigen, die knapp oberhalb der Grenze sind. Unter diesen Umständen werden diese Eltern ihre Kinder erst Recht nicht zum Mittagessen in der Kindertagesstätte lassen können, was wohl zu einem weiterem Rückgang der Buchungen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Vanarsdale
Elternbeiratsvorsitzende "Sonnenblumenkinder"

Amthor Sabine

Von: "Nicole Stützner" [nicole.stuetzner@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2013 20:33

An: Stadt Fürth Jugendamt

Betreff: Gebührenerhöhung

Sehr geehrter Herr Modschiedler,

mein Name ist Nicole Stützner, ich bin 1. Vorstand des Elternbeirates der Flughafenbande.

Wir haben Ihr Schreiben mit der Information zur Gebührenerhöhung erhalten und in der letzten Elternbeiratssitzung besprochen.

Grundsätzlich ist gegen diese Erhöhung nichts zu sagen. Was wir jedoch anmerken ist, dass es unserer Meinung etwas "besser" gewesen wäre, die Gebühren dieses Jahr nicht zu erhöhen, um sie dann - in der sicherlich kommenden - Erhöhung nächstes Jahr in einem größeren Rahmen zu erhöhen.

So verstärkt sich der negative Eindruck, dass die Gebühren jährlich steigen (wenn auch dieses Jahr gering) und "schon wieder" eine Gebührenerhöhung ansteht.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Stützer

Monika Groh

Dresdener Str. 53 – 90765 Fürth
Telefon: 0911 / 56 58 97
moni.groh@web.de

An das
Jugendamt der Stadt Fürth
z. Hd. Herrn Modschiedler
Königsplatz 2

90744 Fürth

Einspruch zur geplanten Gebührenerhöhung zum 01.09.2013

Fürth, den 21.05.2012

Sehr geehrter Herr Modschiedler,

der Elternbeirat der Kindertagesstädte ‚Die Wilde 13‘ legt in Bezug auf Ihren Informationsbrief vom 23.04.2013 gegen die geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2013 Einspruch ein. Dabei führen wir folgende Gründe auf:

- Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 01.09.2012. Im Rahmen dieser vierten Gebührenerhöhung in Folge wurden nicht nur die Beitragssätze erhöht, sondern es erfolgte auch eine weitere signifikante Erhöhung des Beitrages für das Mittagessen durch die Einführung der neuen Servicekräfte und deren 100%ige Umlage der Kosten auf die Eltern.
- Des Weiteren ist der von Ihnen erwähnte Preisindex laut statistischen Bundesamtes 2012 im Mittel nur um 2,0% Prozent gestiegen. Betrachtet man den Preisindex für das Bildungswesen, so ist dieser im Vergleich zum Vorjahr sogar um 5,6% gesunken. Dies steht im großen Widerspruch zu einer von Ihnen angestrebten Gebührenerhöhung.
- In Ihrem Schreiben vom 23.04. erwähnen Sie weiterhin, dass in Ihrer ursprünglichen Kalkulation 25589,67 Euro zu viel Personalkosten auf die Eltern umgelegt wurden. Dies würde bedeuten, dass der Anteil der Personalkosten pro Kind entsprechend sinkt.
- Die Abmeldungen der Essenskinder und das Sinken der Zahl der Essenskinder auf 1200 zieht lediglich ein Anpassen der Stundenzahlen der Servicekräfte nach sich, weil weniger Kinder bei dem Essen pro Servicekraft betreut werden müssen. Dies kann in keinem Fall ein Anheben des Verpflegungsgeldes rechtfertigen.

Aus diesem Gründen kann eine Anhebung der Kindergartenbeitragssätze und des Verpflegungsgeldes nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Groh
Elternbeiratsvorsitzende „Die Wilde 13“



Stadt Fürth · 90744 Fürth

51

An alle Elternbeiräte der
städtischen Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Jugendamt
Amt / Dienststelle

Königsplatz 2
Dienstgebäude

Herr Modschiedler
Auskunft erteilt

0911/974-1535
Telefon (0911)

jgg@fuerth.de
E-Mail

171, 173, 175-179; U-Bahn
Buslinien / U-Bahn

233
Zimmer-Nr.

0911/974-1513
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Rathaus
Haltestelle

Montag von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten

Fürth, 23.04.2013

**Information über eine beabsichtigte Kita-Gebührenerhöhung
Anhörung gem. Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG**

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Fürth gibt 2013 für ihre Kindertageseinrichtungen ca. 12,3 Millionen € aus. Davon sind 80 % für das Personal eingesetzt. Als Einnahmen gehen über Staatszuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Beträge 6,5 Millionen € ein. Auf Elternbeiträge entfallen davon 1.549.000 €. Dazu übernimmt die Stadt Kita-Beiträge in städtischen Einrichtungen in Höhe von 400.000 € für Eltern mit geringerem Einkommen.

Das ist bei den Ausgaben ein Deckungsgrad aus Elternbeiträgen von 15,8 %. Erforderlich wären 20 %. Den Differenzbetrag leistet die Stadt derzeit als weiteren Zuschuss.

Im Jahr 2012 fand die letzte Gebührenerhöhung statt und zwischenzeitlich ist der Preisindex mit 2,1 % wieder gestiegen. Es ist daher beabsichtigt, die Gebühren moderat anzupassen. In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 2 €, bei Kindern unter 3 im Kindergarten um 2 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 4 € angehoben werden. Die Erhöhung liegt somit, je nach Buchungskategorie, in einem Bereich zwischen 1,2 % bis 2,2 %. Sie wirkt sich am günstigsten bei hohen Buchungszeiten aus. Werden weniger Stunden gebucht, verläuft die Steigerung verhältnismäßig ungünstiger.

Konten der Stadtkasse Fürth: Stadtparkasse Fürth, Kto. 18, BLZ 762 500 00 · Postbank Nürnberg, Kto. 2676 859, BLZ 760 100 85

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht zudem, wie schon bisher, die Möglichkeit, beim Jugendamt einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen.

Im vergangenen Jahr konnte mit Ihrer Hilfe eine tragfähige Versorgung der Kinder mit geordneten Mahlzeiten durch hauswirtschaftliche Servicekräfte konzipiert werden. Uns liegen nun die Zahlen zu den Kosten vor und ich möchte Sie vereinbarungsgemäß darüber informieren:

Mit den Zuschüssen des Jobcenters für bestimmte Arbeitskräfte sind uns Nettokosten entstanden von 294.129,33 €. Im Vorfeld wurden die Kosten auf 319.719 € geschätzt und entsprechend anteilig auf die 1436 Essenskinder umgelegt. Daraus ergab sich für die Eltern ein Personalkostenanteil pro Kind von 14,75 €. Entsprechend der Kalkulation wäre die Bilanz nun kostendeckend gewesen.

Leider haben jedoch viele Eltern diese Regelung nun doch nicht mittragen wollen und haben ihr Kind vom Essen abgemeldet. Dadurch ist die Zahl der Essenskinder um ca. 1/5 auf derzeit ca. 1200 gesunken. Grundsätzlich wären nun die gleichgebliebenen Kosten für die Servicekräfte auf eine geringer Zahl von Kindern aufzuteilen, was natürlich für das einzelne Kind Mehrkosten bedeuten würde. Bei einer rechnerischen Aufteilung würden diese anteiligen Kosten auf 18,44 € steigen.

Es wird nun versucht, eine verträgliche Lösung zu finden, damit hier die Eltern nicht zusätzlich belastet werden müssen.

Desweiteren wollen wir Sie informieren, dass die Gebührensatzung redaktionell geändert werden soll:

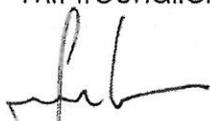
Für Kinder von einkommenslosen Asylberechtigten wurden bisher keine Beiträge erhoben. Diese Regelung soll nun in die Satzung aufgenommen und festgeschrieben werden.

In den Horten, die am Morgen noch Kapazitäten haben, wird es ermöglicht, gegen Gebühr Gastkinder zur Frühbetreuung aufzunehmen.

Außerdem soll die Beitragsentlastung durch Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Vorschulkinder fortgeschrieben werden. Der Betrag wird in der Satzung ab 1.9.2013 von 100 € auf 109,09 € angehoben.

Bevor über die Erhöhung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 4 BayKIBiG zu Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 22.Mai 2013 zu der geplanten Gebührenerhöhung zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen


Schnitzer
Leiter Jugendamt

Erhöhung der monatlichen Kita-Gebühren ab 1.9.2013 ca. + 2%

neuer Zahlungsmodus:>

Elternbeiträge für	11 Monate		11 Monate		11 Monate		11 Monate		Erhöhung
Betreuungsarten:	Kindergarten		Hort		u 3 in Kig		Krippe		
Erhöhung auf den Grundpreis:	zuletzt 2012	neu 1.9.2013							
Sockelbetrag bei 4 Std.	89 €	91,00 €	96 €	98,00 €	115 €	117,00 €	214 €	218,00 €	
Erhöhungsbetrag		2,00 €		2,00 €		2,00 €		4,00 €	
Erhöhung entspricht									
bezogen auf 4 Std.	0,0%	2,2%	0,0%	2,1%	0,0%	1,7%	0,0%	1,9%	
bezogen auf 6 Std.	0,0%	1,8%	0,0%	1,7%	0,0%	1,4%	0,0%	1,5%	
bezogen auf 7 Std.	0,0%	1,7%	0,0%	1,5%	0,0%	1,3%	0,0%	1,4%	
bezogen auf 8 Std.	0,0%	1,6%	0,0%	1,4%	0,0%	1,2%	0,0%	1,2%	
Preis für eine Zubuchungsstunde	10 €	10 €	12 €	12 €	12 €	12 €	27 €	25 €	
Beiträge im einzelnen:									
bis zu 3 Std.							187 €	182,00 €	
bis zu 4 Std.	89 €	91,00 €	96 €	98,00 €	115 €	117,00 €	214 €	218,00 €	
bis zu 5 Std.	99 €	101,00 €	108 €	110,00 €	127 €	129,00 €	241 €	243,00 €	
bis zu 6 Std.	109 €	111,00 €	120 €	122,00 €	139 €	141,00 €	268 €	268,00 €	
bis zu 7 Std.	119 €	121,00 €	132 €	134,00 €	151 €	153,00 €	295 €	293,00 €	
bis zu 8 Std.	129 €	131,00 €	144 €	146,00 €	163 €	165,00 €	322 €	318,00 €	
bis zu 9 Std.	139 €	141,00 €	156 €	158,00 €	175 €	177,00 €	349 €	343,00 €	
bis zu 10 Std.	149 €	151,00 €	168 €	170,00 €	187 €	189,00 €	376 €	368,00 €	

zuzüglich Verpflegungsgeld:
voraussichtlich wie bisher

unkostendeckend

Mehreinnahmen insges. ca. 33.000 € abzügl. Wihi-Ausgaben 7000 € = 26.000 €

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	26.06.2013	öffentlich - Vorberatung	

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.07.2012).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27.05.2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 8.06.2005), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16.04.2012 (Stadtzeitung Nr. 8 vom 25.04.2012):

§ 1

1. In § 2 wird ein Absatz 2 eingefügt:

Kurzzeitbuchungen für eine Frühbetreuung von Schulkindern vor Unterrichtsbeginn in Horten können im Einzelfall als Ausnahme und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zugelassen werden. Dies dient der Überbrückung der Zeit bis zur ersten Schulstunde und ist unabhängig vom Hortkonzept. Die Regelung erstreckt sich nur auf Zeiten des regulären Schulbetriebs und soweit Regelkinder im Hort nicht zurückstehen müssen und dies zu keinen Personalmehrungen führt. Verpflegung wird in dieser Zeit nicht gereicht.

2. In § 2 wird der bisherige Absatz 2 nun Absatz 3.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2013 in Kraft..

Sachverhalt:

Soweit ein Hort in den Morgenstunden freie Kapazitäten hat und es unverhältnismäßig wäre, die Eltern auf andere Betreuungsangebote zu verweisen, besteht mit diesem Modell die Möglichkeit, Schulkinder in Notsituationen unmittelbar vor Beginn des Unterrichts betreuen zu können. Dies war bisher in einem Hort verboten und wurde erst durch die Novellierung des BayKiBiG seit 1.9.2012 möglich.

Es handelt sich um einzelne Betreuungsfälle, die im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten in Horten ermöglicht werden sollen. Hier wird jedoch keine Leistung im Rahmen des Hortkonzepts mit einem qualifizierten Betreuungsangebot erbracht. Das beschriebene Angebot unterliegt keinerlei Förderung durch den Staat und rechnet sich daher nicht, wenn zusätzliches Personal dafür vorgehalten werden müsste.

Die Möglichkeit kann nur ausnahmsweise und dann praktiziert werden, wenn der Anstellungsschlüssel dies zulässt und ohnehin das reguläre Aufsichtspersonal des Hortes anwesend ist und noch Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist diese Dienstleistung angemessen zu bezahlen, was in der Gebührensatzung geregelt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	budgetneutral und evtl geringfügige Mehreinnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4645	Budget-Nr. 51250 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Deckungsvorschlag: gedeckt durch Elternbeiträge					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--------------------------------------	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 26.06.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

**Jugendamt – Budgetbericht I. 2013 für das Sonderbudget 51500 – Erzieherische Hilfen
(Rechnungsergebnis 2012)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen vom Budgetbericht Kenntnis.

Sachverhalt:

Bericht zum Rechnungsergebnis 2012

Es ergibt sich folgendes **Budgetergebnis 2012:**

	<i>HH-Ansatz Vorjahre</i>	<i>Rechnungser- gebnis Vorj.</i>	HH-Ansatz 2012	Rechnungsergebnis 2012	Budgetergebnis 2012
Summe Einnahmen	2009: 2.113.900€ 2010: 2.623.900€ 2011: 2.709.400€	2.300.456 € 2.569.253 € 3.112.909 €	2.709.400,00€	3.052.924,05 €	343.524,05 € Einnahmen- überschuss
Summe Ausgaben	2009: 13.526.750€ 2010: 14.099.950€ 2011: 13.617.400€	13.526.699 € 14.116.878 € 13.724.011 €	14.115.090,00€	14.113.951,63 €	1.138,37 € Ausgabenunter- schreitung

Budget-Zuschuss	2009: 11.412.850€ 2010: 11.476.050€ 2011: 10.908.000€	11.226.243 € 11.547.626 € 10.611.101 €	11.405.690,00€	11.061.027,58 €	344.662,42 € Budgetüberschuss
------------------------	--	--	-----------------------	------------------------	--

Der Vollständigkeit halber seien hier auch noch die Zuflüsse aus dem Konsolidierungsprojekt „erhöhte Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ erwähnt. Der zusätzliche Betrag fließt direkt dem städtischen Zentralhaushalt zu (zuletzt berechnet von Käm für 2010: 851.000 €).

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahresergebnisse (nicht auf Ansätze bezogen) wie folgt dar:

	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Rechnungsergebnis Ausgaben	14.113.951 €	13.724.011 €	14.116.878 €	13.526.699 €	12.906.254€	12.268.600€
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,84 %	- 2,8 %	+ 4,36 %	+ 4,8 %	+ 5,2 %	+ 6,3 %
Rechnungsergebnis Einnahmen	3.052.924 €	3.112.909 €	2.569.253 € nom. 851.000 = 3.420.253 €	2.300.456 €	2.539.560 €	2.155.306 €
Veränderung zum Vorjahr	- 0,02 %	+ 21,2 %	+ 48,67 %	- 9,4 %	+ 17,8 %	+ 2,9 %
Refinanzierung aller Ausgaben durch Einnahmen	21,63 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	22,7 %, zuzügl. Schlüsselzuweisg.	24,2 %	17 %	19,6 %	17,5 %
RE Zuschussbedarf	11.061.027	10.611.101 €	11.547.626	11.226.243 €	10.366.694€	10.113.293€
Veränderung zum Vorjahr	+ 4,2 %	- 8,1 %	+ 2,8 %	+ 8,3 %	+ 2,5 %	+ 7 %

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben):

ambulante Hilfen	Kosten	2.784.472 €	2.319.476 €	2.629.147 €	2.404.301 €	2.399.100 €	2.098.960 €
Fallzahlen 31.12.		440	403	414	398	415	362
teilstationäre Hilfen	Kosten	1.104.291 €	1.063.596 €	1.175.728 €	1.167.427 €	1.060.748 €	1.003.073 €
Fallzahlen 31.12.		69	80	79	85	82	69
Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses	Kosten (Heim, Pflegefamilie, Eingliederhilfe)	6.634.515 €	6.719.615 €	6.595.163 €	6.944.766 €	6.629.169 €	6.572.653 €
Fallzahlen 31.12.		284	284	299	307	311	353
Kindertagesbetreuung	Kosten	1.483.627 €	1.535.850 €	1.844.576 €	1.640.313 €	1.502.150 €	1.205.124 €
Fallzahlen 31.12.		931 bei Rückstand	1138	1249	1449	1490	1250

Die Ausgaben liegen derzeit auf dem Stand von 2010 und der Budgetzuschuss hat den Stand von 2009 noch nicht überschritten. Auch im bundesweiten Langzeitvergleich – das zeigen die einschlägigen Fachveröffentlichungen - weist die Stadt Fürth eine sparsame Ausgabenpolitik nach. Die maßgebliche Entwicklung des Zuschussbedarfes kann ebenfalls im Vergleich zu anderen Kommunen und im langjährigen Mittel als moderat bezeichnet werden. Die Einnahmen ergeben auf einer Vergleichsbasis mit andern Jugendämtern eine überdurchschnittliche Refinanzierungsquote.

2. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Dem eingeräumten Ausgabenansatz von 14.115.090 € stehen tatsächliche Ausgaben von 14.113.951 € gegenüber.

Erziehungshilfen gehören zu den Kerndienstleistungen des Jugendamtes. Sie ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dabei dem Schutz der Kinder. Die Hilfe ist grundsätzlich auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten – und damit eigentlich auf die Beendigung der Fälle – ausgerichtet. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruchs bestehen nur beschränkt Steuerungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe. Es bleibt die Herausforderung, dass es keine technisch planbaren Erziehungsprozesse gibt und der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag bestmöglich zu erfüllen ist. Darüber wurden 793 Kinder und Jugendliche im Jahr 2012 in Fürth in den verschiedenen Erziehungshilfen betreut.

Weitere Zusammenhänge und Zahlenreihen können dem Geschäftsbericht im Jugendhilfeberichtsbesprechungs (JuBB) des Stadtjugendamtes Fürth entnommen werden, der in einem eigenen Tagesordnungspunkt im nächsten AJJ dargestellt wird. Dort sind empirisch gesicherte und verlässliche Daten zusammengetragen. Diese sind in einen soziodemografischen Zusammenhang zu bringen und müssen im Hinblick auf Infra-, Soziostrukturen und Belastungsfaktoren noch interpretiert werden. Hier sind auch Anteile der Hilfearten und Schichtungen dargestellt, die nachfolgend zitiert werden. Der JuBB-Bericht bezieht sich auf das Jahr 2011, wohingegen der Budgetbericht die Werte für 2012 darstellt. Trotzdem kann ein Bezug hergestellt werden, weil die relevanten Gegebenheiten nicht wesentlich abweichen. Die Vergleiche werden deshalb nicht bei den ausgewählten Ausgaben dargestellt, sondern in der Vorbemerkung.

Die Hilfen außerhalb des Elternhauses beinhalten die Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien. Auf sie entfallen 35 % der Jugendhilfefälle bei einem Nettokostenanteil von ca. 58 % des Leistungsbereichs. Die Hilfeausgaben machen ca. 15 % der Gesamtausgaben des JgA aus. Die Leistungen werden bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Die ambulanten Hilfen für junge Menschen in ihren Familien zielen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern und Entwicklungsprobleme durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen. Dadurch kann - unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie - die individuelle und soziale Entwicklung gefördert werden. Sie umfassen einen Kostenanteil von ca. 4,5 % des Gesamtbudgets des JgA und ca. 27 % der gesamten Nettoaufwendungen für erzieherische Hilfen.

Die teilstationären Hilfen werden in Tagesgruppen erbracht. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern und dadurch den Verbleib in der Familie zu sichern. Für sie werden ca. 14 % der Nettoaufgaben bei den erzieherischen Hilfen eingesetzt.

Der Bedarf für die Hilfen ist keine objektive Größe und setzt sich aus mehreren Komponenten und Überschneidungsbereichen zusammen. Eine unzureichende Grundversorgung gibt mit ca. 40 % den häufigsten Grund für eine Fremdunterbringung. Neben individuellen Lebenslagen (fehlende Erziehungskompetenzen, instabile Familienverhältnisse, Alleinerziehende, Zunahme psychischer Erkrankungen) werden Notwendigkeiten auch aus strukturellen Entwicklungen begründet (prekäre Arbeitsverhältnisse, Armut, unzureichende Förderung usw.). Die Entwicklung belegt den Kriseneffekt, dass parallel zu sinkenden Einnahmen, soziale Transferleistungen u. a. in Familien und Jugendhilfe steigen. Die mediale Aufbereitung tragischer Kinderschutzfälle erhöht die öffentliche Aufmerksamkeit und nimmt Einfluss auf Bedarfsfragen. Gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen ändern sich und die Verunsicherung bei Erziehenden nimmt zu. Die gesetzliche Erweiterung der Meldepflicht lässt noch weitere Zuwachsraten erwarten. Bei den Jugendämtern musste eine Neubewertung und Neuausrichtung beim Umgang mit Gefahrensituationen erfolgen, nachdem Gerichte den individuellen Anspruch sehr hoch bewerten und gegen Verantwortliche, auch aus dem Organisationsbereich, strafrechtlich vorgegangen wurde.

Das Geld im Sonderbudget wurde ausgegeben, um Kinder und Jugendliche zu betreuen, das Zusammenleben in Familien zu ermöglichen, auffälligen jungen Menschen Chancen für ein normales Leben zu geben, jungen Menschen und Familien in belasteten persönlichen Situationen Bildung und einen sozialen Ausgleich zu sichern und neue Perspektiven aufzuzeigen. Eine Hilfe wird nur wirksam, wenn sie zeitnah und passgenau erfolgt, was Präsenz und gute Diagnostik im JgA voraussetzt. Falsche Hilfen würden die Problematik zeitlich hinausschieben und verstärken und das dafür eingesetzte Geld wäre umsonst ausgegeben.

Die Aufwendungen für familienunterstützende und -ergänzende Hilfen sind, im Vergleich zum Vorjahr, auf einem gleichbleibend hohen Niveau mit steigender Tendenz, erbracht worden. Demgegenüber gehen die Zahlen für familienersetzende Hilfen im Rahmen von Fremdunterbringungen zurück. Evtl. Kostensteigerungen ergeben sich hier derzeit nicht aus Fallzahlen, sondern aus den gestiegenen Produktpreisen aufgrund allgemeiner Teuerung.

2.1 Darstellung ausgewählter Ausgaben im Jahr 2012:

Auf folgende Ausgabenansätze soll besonders hingewiesen werden:

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Die Kosten sind seit 2005 durch Einführung von ALG II und durch die Anhebung der gesetzlichen Einkommensgrenzen sprunghaft gestiegen. Nun konnte 2012 erstmals wieder neben einem Fallzahlenrückgang ein Rückgang des Auszahlungsvolumens verzeichnet werden. Hier kann sich schon minimal der staatliche Gebühreuzuschuss für das letzte Kindergartenjahr auswirken, wobei die Einrichtungsgebühren gestiegen sind. Einer linearen Ausgabensenkung steht der gestiegene Betreuungsbedarf, vor allem im Nachmittagsbetreuungsbereich der Schulen und im Krippenbereich entgegen. In Fürth liegt zudem bei steigender Bevölkerungszahl ein hoher Kinderanteil vor.

Eine teilweise Kompensation dieser Ausgaben wurde seit 2010 durch einen staatlichen Zuschuss über die Schlüsselzuweisungen erreicht, der als Haushaltskonsolidierungsbeitrag eingebracht wird.

Durch die Umschichtung der Mittagessenzuschüsse in das Bildungspaket trat schon 2011 eine maßgebliche Entlastung des Gesamtbudgets ein.

Auffällig ist eine niedrigere Quote bei Gebührenübernahmen für Kinder im U 3 Bereich (Krippe und Tagespflege). Im Umkehrschluss heißt das, dass Eltern hier ihre Kinder überwiegend nur in Betreuung geben, wenn sie sich dadurch finanziell besser stellen und keine JgA-Leistungen beantragen müssen. Der Trend bleibt zu beobachten.

4557.7713 Hilfe in Heimen

Durch frühzeitig einsetzende Hilfen in innerfamiliären Krisensituationen lassen sich eskalierende Situationen vermeiden. Ambulante Hilfen konnten hier zu einer Kostenverminderung beitragen. Erst wenn dies nicht gelingt, bedarf es eines massiveren Eingriffs in die Familienkonstellation, der auch in finanzieller Hinsicht einen entsprechenden Aufwand erfordert. Jedoch sind nicht alle Kinder und Situationen für ambulante Hilfen oder Pflegestellen geeignet. Bei einer Langzeitbetrachtung konnten die Kosten für Fremdunterbringung stabil gehalten werden, wobei sich der Anteil im stationären Bereich für Eingliederungshilfen erhöht hat.

4553. und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Der Bedarf bei überforderten Eltern nahm weiterhin zu, was sich in Fallzahlen und Kosten ausdrückt. Trotz vieler Maßnahmen konnten die Ansätze nicht genau eingehalten werden. Mehrkosten werden jedoch durch eingesparte Ausgaben bei der Heimerziehung ausgeglichen. Im Verhältnis der Kostenanteile ambulant zu stationär wurden ambulante Hilfen ausgeweitet.

4555. 7713 Tagesgruppen

Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren und Förderangebote unterbreiten. Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Der steigende Kostentrend konnte durch eine Umschichtung in BayKiBiG geförderte Regelplätze in besonderen Einrichtungen umgekehrt werden und eine Einsparung erzielt werden. Der Fallzahlenanteil verringerte sich von 12,1 % auf 8,7 % und die Kosten bereits entsprechend im Vorjahr.

4557.6721 u. 1625 u.a - Erstattung an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Die Kostenerstattung der Gruppierungsziffer 6721 und 1625 in Ausgaben und Einnahmen richtet sich nach einer komplexen und komplizierten Zuständigkeitsregelung im Jugendhilferecht und ist sehr einzelfallbetont. Wenn die Hilfe ordnungsgemäß gewährt wurde, besteht darauf kaum Einfluss. Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als ersparte Aufwendung nicht als Aktivposten im Haushalt erscheint.

2012 konnte durch Umsetzung eines Bundesverwaltungsgerichtsurteils der Kostenerstattungsanspruch gegen andere Jugendämter (als einmalige Aktion) von einem gesamten Jahresdurchschnitt mit ca. 762.000 € auf 966.000 € angehoben werden.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber

Die Ausgaben korrespondieren zeitversetzt mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Die Einnahmen liegen diesjährig mit ca. 110.000 € über dem Ansatz, wobei die Ausgaben den Ansatz um 160.000 € übersteigen.

Kosten für minderjährige Asylbewerber werden in vollem Umfang wieder erstattet. Asylbewerber werden zugewiesen und das JgA hat keinen Einfluss darauf. Bei jungen Volljährigen wird dieser Ausgleich nicht mehr in vollem Umfang hergestellt.

4565.7713 Inobhutnahme von Kindern

Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in billigeren oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen. Der Abschnitt ist kaum planbar und es ist auf den Bedarf zu reagieren.

4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – und dies stärker als die der Hilfen zur Erziehung. Dies betrifft insbesondere die ambulanten Hilfen, wiederum geprägt durch die Hilfen an Schulen (Integrationshelfer / Schulbegleiter). Die Kosten haben sich seit 2006 sogar verdoppelt. Bei der Gegenüberstellung der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung zeigen sich jedoch kaum systematische Zusammenhänge.

Eingliederungshilfen für Behinderte sind sehr „streit- und damit arbeitsintensiv“. Es besteht hier starker Handlungsbedarf, da der Bezirk als erstangegangener, überörtlicher Sozialhilfeträger versucht, Kostenbelastungen aus seinem Bereich an die Kommunen zu verweisen. Als zweitangegangener Träger ist das Jugendamt selbst für eigentlich unzuständige Fälle zur Leistung verpflichtet. Hier finden wegen überschneidender Zuständigkeiten im Einzelfall jeweils aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt.

2.2 Darstellung der Einnahmen 2012:

Dem Einnahmesoll von 2.709400 € stehen tatsächliche Einnahmen von 3.052.924 € gegenüber.

Die Refinanzierungsquote bei den wirtschaftlichen Jugendhilfen ist nach einem starken Anstieg in den Vorjahren bei ca. 22 % stabil geblieben. Die Gesamteinnahmen des Jugendamtes decken 34 % der Gesamtausgaben.

Die Kostenerstattungen sind bei den Ausgaben dargestellt. Die Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen über Kostensätze (Gruppierungsziffer 2411 und 2511) bewegt sich im Rahmen der Erwartungen und Ansätze.

Der erhöhte Personaleinsatz rechnet sich damit nachweislich durch eine verstetigte Einnahmesituation.

Für ambulante Jugendhilfeleistungen werden die Eltern gesetzlich nicht an den Kosten beteiligt und es sind auch kaum Kostenerstattungen anderer Leistungsträger zu erwarten, da die Eltern und Familien ihren Wohnsitz in Fürth haben. Für die Einnahmenerhöhung ist die Fallzahlensteigerung, ausschließlich im ambulanten Bereich, daher unerheblich. Einnahmen sind nur aus den stationären Leistungen zu erwarten, deren Fallzahlen konstant bis leicht rückläufig waren.

Durch eine bessere wirtschaftliche Situation sind die Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung leicht zurück gegangen. Analog konnte auch der Ansatz der „Schlüsselzuweisungen für die Kinderbetreuung“ mit 500.000 € daher „nur“ mit 483.573 € erfüllt werden.

3. Entwicklungsprognose 2013

Die Ausgabenentwicklung verläuft im Rahmen der prognostizierten Erwartungen. Bei den ambulanten Hilfen laufen weiterhin intensive Bemühungen, um die Ansätze halten zu können.

Mit der Erfüllung des Einnahme-Haushaltsansatzes wird 2013 nicht unbedingt gerechnet. Der Einnahmezuwachs des Vorjahres beruht zu einem wesentlichen Teil auf temporär erhöhten Kostenerstattungen von 200.000 €, die 2013 nicht wieder erlangt werden können.

Im Bereich der Haushaltskonsolidierungsaktion „erhöhte Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ muss mit einem Einnahmerückgang gerechnet werden. Durch eine bessere Konjunkturlage wechselte ein Teil der ALG-II Bezieher in einen „Aufstockerstatus“. Für diese Fälle kann das Jobcenter nicht mit flankierenden Maßnahmen unterstützen und keine Eingliederungsvereinbarung mehr schließen, da die Betroffenen im Arbeitsmarkt stehen. Somit können sie auch nicht in der Erstattungsliste für die Schlüsselzuweisungen geführt werden. Aufgrund von prekären Einkommen stehen diese Fälle jedoch weiterhin beim JgA für die Kita-Beiträge im Bezug. So entstehen zwar die Ausgaben, jedoch nicht die zusätzlichen Einnahmen über die zugrunde liegende Sozialhilfestatistik. Hier muss mit Einnahmeverlusten von ca. 250.000 € gerechnet werden.

Der im Haushalt ausgewiesene Zuschussbedarf wird daher evtl. nicht eingehalten werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 16.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--------------------------------------	-----------------------------

Jahresabschluss 2012

Sonderbudget **51500** (Erziehungshilfen)

I. Die vorläufige Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Stand 27.02.2013

Einnahmen	Ansatz	2.709.400,00 €	3.052.924,05 €
Ausgaben	Ansatz	14.115.090,00 €	14.113.951,63 €
Ergebnis		-	11.061.027,58 €
Budget gem. Haushaltsplan		-	11.405.690,00 €
Zwischenergebnis			344.662,42 €
abzügl. der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben/Abgänge auf KER			- €
	davon		
	Abgang auf KER	- €	
zuzügl. dem Budget gutzuschr. Mittelverstärkungen/Abgänge auf KAR			- €
	davon		
	Abgang auf KAR	- €	
Bereinigung um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben die in vollem Umfang nach 2012 zu übertragen sind			- €
	davon		
	NN	- €	
Budgetüberschuss			344.662,42 €

Der Überschuss von **344.662,42 €** geht zu Gunsten des Gesamthaushalts 2012.

II. Käm/1

19.04.2013

Stadtkämmerei

-1373

Abschluss Sonderbudget 51500 für Haushaltsjahr 2012

Saldo 14.1.13

Sortierung Einnahmen/Ausgaben nach Haushaltssystematik

Glied	Grupp	Grp.E	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	RE 2012
Einnahmen						
4534	1625	0000	Kostenersätze von anderen Ge- bietskö	5.110,00	5.110,00	87.344,81
4534	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	10.230,00	10.230,00	43.562,28
4535	2411	0000	Kostenersatz in Familien	580,00	580,00	6,75
4536	2411	0000	Kostenersatz in Familien	2.560,00	2.560,00	0,00
4541	1512	0000	Sonstige Ersätze	0,00	0,00	31.627,26
4541	1624	0000	Kostenerstattung (Bezirk)	510,00	510,00	0,00
4541	1629	0000	Hilfe in Kindertagesstätten (Kostenersta	500.000,00	500.000,00	472.218,42
4541	2411	0000	Kostenersatz in Familien	8.690,00	8.690,00	12.317,20
4542	2411	0000	Kostenersatz in Familien	2.560,00	2.560,00	1,78
4550	1625	0000	Kostenerstattungen von örtlichen Träge	0,00	0,00	0,00
4550	2511	0000	Kostenersatz in Einrichtungen der Erzie	100.000,00	0,00	88.741,43
4552	1625	0000	Kostenerstattungen von örtlichen Träge	0,00	0,00	0,00
4553	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen Trägern	0,00	0,00	11.157,75
4554	1625	0000	Kostenerstattungen von örtl. Trägern	0,00	0,00	24.528,85
4555	1625	0000	Kostenerstattung v.ö.Trägern	15.000,00	15.000,00	42.222,12
4555	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	11.500,00	11.500,00	16.175,30
4556	1512	0000	Sonstige Ersätze	50,00	50,00	0,00
4556	1611	0000	Kostenerstattung vom Land für Asylbew	5.110,00	5.110,00	9.479,50
4556	1624	0000	Kostenerstattung (Bezirk)	0,00	0,00	0,00
4556	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen Trägern	204.520,00	204.520,00	314.063,45
4556	2411	0000	Kostenersatz in Familien	76.700,00	76.700,00	61.801,04
4557	1610	0000	Kostenerstattung vom Land	218.000,00	218.000,00	218.008,00
4557	1611	0000	Kostenerstattung v. Land für Asylbewer	25.000,00	25.000,00	68.773,65
4557	1624	0000	Kostenerstattung v.Bezirk	363.000,00	363.000,00	363.389,00
4557	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen Trägern	500.000,00	500.000,00	308.499,53
4557	1629	0000	Ersatz Unterhaltskosten bei Heimbeurla	10.000,00	10.000,00	11.355,14
4557	2511	0000	Kostenersatz in Einrichtungen der Erzie	400.000,00	500.000,00	348.538,16
4558	2411	0000	Kostenersatz für Minderjährige in Famili	510,00	510,00	0,00
4558	2511	0000	Kostenersatz für Minderjährige in Ansta	2.560,00	2.560,00	400,00
4561	1610	0000	Kostenerstattung vom Land	21.000,00	21.000,00	21.105,00
4561	1611	0000	Kostenerstattung vom Land für Asylbew	25.560,00	25.560,00	92.171,66
4561	1624	0000	Kostenerstattung v.Bezirk	35.000,00	35.000,00	35.178,00
4561	1624	1000	Kostenerstattung vom über- örtlichen Tr	0,00	0,00	0,00
4561	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen Trägern	30.000,00	30.000,00	0,00
4561	2411	0000	Kostenersatz in Tagesein- richtungen, F	4.100,00	4.100,00	10.995,69
4561	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	70.000,00	70.000,00	86.522,74
4565	1625	0000	Kostenerstattung von örtlichen Trägern	50.000,00	5.110,00	174.212,80
4565	2511	0000	Kostenersatz in Eichrichtungen	8.000,00	8.000,00	43.579,93
4566	1610	0000	Kostenerstattung vom Land	12.400,00	12.400,00	12.425,00
4566	1611	0000	Kostenerstattung vom Land für Asylbew	5.110,00	5.110,00	0,00
4566	1624	0000	Kostenerstattung (Bezirk)	20.700,00	20.700,00	20.712,00
4566	1624	1000	Kostenerstattung vom über- örtlichen Tr	0,00	0,00	756,00
4566	1625	0000	Kostenerstattung von örtl. Trägern der J	2.560,00	2.560,00	3.537,60
4566	2411	0000	Kostenersatz in Tagesein- richtungen, F	2.560,00	2.560,00	0,00
4566	2511	0000	Kostenersatz in Anstalten	5.110,00	5.110,00	17.516,21
Summe Einnahmen				2.754.290,00	2.709.400,00	3.052.924,05
Einnahmeüberschuss						343.524,05

Ausgaben

4512	7740	0000	Freizeithilfen	0,00	0,00	0,00
4534	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer Leistung	5.110,00	5.110,00	0,00
4534	7406	0000	-Stationäre Krankenhilfe-	5.110,00	5.110,00	0,00
4534	7713	0000	Kosten der Unterbringung	500.000,00	250.000,00	519.211,33
4535	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer Leistung	0,00	0,00	0,00
4535	7600	0000	Kosten in Familien	5.290,00	5.290,00	500,00
4536	7703	0000	Kosten in sonstigen Einrichtun gen	10.230,00	10.230,00	0,00
4541	7629	0000	Übernahme von Mittagessen in Kindert	30.000,00	30.000,00	3.429,40
4541	7714	0000	Hilfe in Kindertagesstätten	909.100,00	1.103.000,00	1.036.586,53
4541	7714	1000	Hilfe in städt. Kindergärten	303.000,00	299.000,00	251.379,83
4541	7714	2000	Hilfe in städt. Kinderkrippen	13.600,00	13.200,00	1.662,24
4541	7714	3000	Hilfe in städt. Kinderhorten	132.600,00	130.000,00	124.738,26
4541	7716	0000	Hilfen für Asylbewerber	0,00	0,00	0,00
4541	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2010	0,00	0,00	0,00
4542	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	50,00	50,00	0,00
4542	7070	0000	Sonstige Zuweisungen	12.780,00	12.780,00	7.200,00
4542	7612	0000	Erziehungshilfe in Familien in unqualifiz	10.000,00	10.000,00	3.938,80
4542	7612	1000	Erziehungshilfen in Familien in qualifizie	102.700,00	75.680,00	51.263,64
4550	6721	0000	Erstattung zwischen den Trägern soz. L	0,00	0,00	0,00
4550	7600	0000	Leistungen d. Jugendh. außerh. v. Einri	150.000,00	150.000,00	78.223,14
4550	7713	0000	Hilfen in stationären Ein- v. Einrichtung	23.000,00	23.000,00	33.176,79
4552	7610	0000	Sozialpäd. Gruppenmaßnahmen	60.000,00	60.000,00	51.844,00
4553	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	661.000,00	612.000,00	697.728,72
4554	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern sozialer Le	0,00	0,00	23.059,69
4554	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	1.620.000,00	1.500.000,00	1.649.279,21
4555	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer Leistung	50.000,00	50.000,00	119.115,89
4555	7713	0000	Kosten in der Tagesgruppe	1.140.300,00	1.086.000,00	999.220,80
4555	8990	7000	Beitrag Haushalts- konsolidierung 2010	0,00	0,00	0,00
4556	6531	0000	Bekanntmachungen, Inserate	260,00	260,00	39,90
4556	6550	0000	Sachverständigen-, Gerichts- kosten	1.530,00	1.530,00	1.307,12
4556	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer Leistung	357.900,00	357.900,00	630.245,50
4556	7406	0000	stationäre Krankenhilfe	5.110,00	5.110,00	0,00
4556	7600	0000	Kosten in Familien	3.580,00	3.580,00	0,00
4556	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	739.000,00	739.000,00	562.242,59
4556	7613	0000	Erziehungshilfen in Fam. für Asylbewer	5.110,00	5.110,00	0,00
4557	6550	0000	Prozesskosten	0,00	0,00	0,00
4557	6721	0000	Erstattung zw.Trägern sozialer Leistung	297.400,00	297.400,00	264.983,02
4557	7406	0000	stationäre Krankenhilfe	4.700,00	4.700,00	0,00
4557	7703	0000	Kosten in sonstigen Einrich- tungen	0,00	0,00	0,00
4557	7713	0000	Kosten in Einrichtungen der Erziehungs	5.590.000,00	5.590.000,00	4.936.213,26
4557	7713	1000	Kosten in betreutem Wohnen §34	0,00	0,00	74.297,80
4557	7713	4000	Fallbezogene Reisekosten	0,00	0,00	1.492,40
4557	7714	0000	Hilfen Asylbewerber Land für Asylbewer	17.900,00	17.900,00	64.615,00
4558	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	25.560,00	25.560,00	0,00
4558	7713	0000	Kosten in Einrichtungen der Erziehungs	48.000,00	48.000,00	35.115,16
4561	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern sozialer Le	12.420,00	12.420,00	1.149,70
4561	7612	0000	§ 41 - Hilfe j. Vj. in Fami- lien (§ 34)	35.000,00	35.000,00	26.753,03
4561	7612	1000	§ 41 - Hilfe j. Vj. Erziehungs beistandsch	30.000,00	30.000,00	36.118,29
4561	7703	0000	§ 41 - Hilfe j. Vj. in Tages- einrichtungen	0,00	0,00	0,00
4561	7703	1000	§ 41 - Eingliederungsh. j. Vj. in Tagessei	0,00	0,00	0,00
4561	7713	0000	§ 41 - Hilfe j. Vj. im Heim (§ 34)	460.000,00	460.000,00	498.605,83
4561	7713	1000	§ 41 - Hilfe j. Vj. in betreu- tem Wohnen	110.000,00	40.000,00	100.600,99
4561	7713	2000	§ 41 - Eingliederungsh. j. Vj. im Heim (§	200.000,00	30.000,00	196.442,88
4561	7713	3000	§ 41 - Hilfe j. Vj. Nachbe- treuungen (§ 4	10.000,00	10.000,00	4.147,00
4561	7713	4000	Fallbezogene Reisekosten	0,00	0,00	285,25

4561	7714	0000	Hilfen für Asylbewerber	25.560,00	25.560,00	142.700,42
4565	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern sozialer Le	2.500,00	2.500,00	9.295,16
4565	7713	0000	Inobhutnahme von Kindern u. Jgdl. in N	413.000,00	413.000,00	330.442,42
4566	6721	0000	Erstattung zwischen Trägern sozialer Le	60.000,00	60.000,00	2.023,20
4566	7602	0000	Ambulante Hilfen	200.000,00	70.000,00	271.280,70
4566	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	0,00	0,00	0,00
4566	7703	0000	Kosten in Tageseinrichtungen	120.000,00	25.000,00	105.071,29
4566	7713	0000	Hilfe in stationären Einrich- tungen	220.000,00	370.000,00	166.925,45
4566	7713	4000	Fallbezogene Reisekosten	0,00	0,00	0,00
4566	7714	0000	Hilfen für Asylbewerber	5.110,00	5.110,00	0,00
4590	7612	0000	Erziehungshilfen in Familien	0,00	0,00	0,00
4590	7703	0000	Kosten in sonstigen Einrich- tungen	0,00	0,00	0,00
4590	7713	0000	Hilfe durch Heimpflege	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben				14.743.510,00	14.115.090,00	14.113.951,63
Ausgabenunterschreitung						1.138,37
Zuschuss der Stadt Fürth				11.989.220,00	11.405.690,00	11.061.027,58
Zuschuss der Stadt Fürth - Unterschreitung = Überschuss						344.662,42

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Vereidigung des stv. stimmberechtigten Nicht-Stadtratsmitglieds Paul Va	
Vorlage JgA/097/2013	1
TOP 2 Anlage Vereidigung JgA/097/2013	3
TOP Ö 3 Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendang	
Vorlage JgA/098/2013	5
TOP Ö 4 Situationsbericht Mehrgenerationenhaus Müze - Antrag der Stadtratsfrakt	
Vorlage JgA/114/2013	7
Anlage Situationsbericht Müze JgA/114/2013	9
TOP Ö 5.2 Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums "OTTO" und Benutzungsric	
Vorlage JgA/109/2013	11
Benutzungsrichtlinien OTTO JgA/109/2013	13
Widmung-OTTO JgA/109/2013	15
TOP Ö 6.1 Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum Stand 31.12.2011 und zur	
Vorlage JgA/115/2013	17
Bericht Kindertagesstättenversorgung 2011 und voraussichtliche Kindert	21
TOP Ö 6.2 Kinderkrippe Gebhardtstraße - Schaffung von 24 Krippenplätzen in der	
Vorlage JgA/105/2013	59
Kostenschätzung Kinderkrippe Gebhardtstr. 25 JgA/105/2013	61
Plan Kinderkrippe Gebhardtstr. 25 JgA/105/2013	63
TOP Ö 6.3 Erweiterung der Kinderkrippe "Kinderreich" in der Grillparzerstr. 1 u	
Vorlage JgA/104/2013	65
Kostenschätzung Krippenerweiterung Grillparzerstr. JgA/104/2013	69
Plan Krippenerweiterung Grillparzerstr. JgA/104/2013	71
TOP Ö 6.4 Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 5	
Vorlage JgA/108/2013	73
Kostenschätzung Kindergarten JgA/108/2013	77
Kostenschätzung Kinderkrippe JgA/108/2013	79
Plan Kindertagesstätte Angerstraße JgA/108/2013	81
TOP Ö 6.5 Kinderkrippe SV Poppenreuth - Erweiterung um eine Kindergartengruppe	
Vorlage JgA/110/2013	85
Anlage Kostenschätzung Kreuzsteinweg JgA/110/2013	87
Anlage Plan Kreuzsteinweg JgA/110/2013	89
TOP Ö 6.6 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kinder	
Vorlage JgA/112/2013	91
2012 ab 1 9 12 Geb -Satzung JgA/112/2013	97
Anlage Änderung der Gebührensatzung JgA/112/2013	101
Anlage Einwendungen der Elternbeiräte JgA/112/2013	105
Anlage Schreiben an die Elternbeiräte JgA/112/2013	109
TOP Ö 6.7 Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesei	
Vorlage JgA/113/2013	113
TOP Ö 7 Jugendamt – Budgetbericht I. 2013 für das Sonderbudget 51500 – Erzieher	
Vorlage JgA/099/2013	115
Anlage SB 51500 Anlage 2 Käm I 2013 JgA/099/2013	121
Anlage zu Jugendamt Budgetbericht Sonderbudget 51500 JgA/099/2013	123
Inhaltsverzeichnis	127